Mason.
R. 167.

Digitized by Google

Die Zeiten der Römischen Könige.

Eine geschichtliche Untersuchung

von

FR. DOR. GERLACH.

BASEL,
SCHWEIGHAUSER'sche Universitäts-Buchdruckerei.
1849.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA BODLEIANA

Digitized by Google

Die Zeiten der römischen Könige.

Jede Wissenschaft trägt die Farbe der Zeit, in welcher sie entsteht oder gepflegt wird. So eng ist selbst das innerste geistige Leben mit dessen äussern Bedingnissen verwebt und verknüpft, dass wir vergebens uns den Einflüssen zu entziehen suchen, welche von Aussen auf uns eindringen und uns mehr oder weniger in unseren geistigen Richtungen bestimmen. Ein vollständiges Abschliessen gegen jene Einwirkung wäre, wenn auch möglich, nicht einmal zu wünschen; denn durch diese äussern Aufforderungen ist zum Theil die Mannigfaltigkeit der wissenschaftlichen Strebungen selbst bedingt, und nur dadurch wird es möglich, die verschiedenen Standpunkte der Beurtheilung zu gewinnen und alle die Seiten einer Wissenschaft zu enthüllen, welche in der unendlichen Mannigfaltigkeit menschlicher Geistesthätigkeit begründet sind. Also weit entfernt eine solche verschiedenartige Auffassung zu tadeln, müssen wir sie als eine in dem Gang menschlicher Entwickelung nothwendig begründete Thatsache begrüssen. Seit beinahe einem Jahrhundert ist in Deutschland die sogenannte kritische Richtung herrschend geworden. Der im Staate wie im Gebiete des Wissens erschütterte Autoritätsglaube musste überall der neuen Richtung weichen, und an seine Stelle trat eine kecke, alle Schranken durchbrechende Zweifelsucht, welche der Weisheit der Väter spottend, sich überall als tiefere Auffassung oder als wahre Wissenschaftlichkeit geltend zu machen suchte. Die einseitige Verstandesschärfe, die allein den Scepter führte, wusste überall Mängel, Irrthümer, Unwahrscheinlichkeiten zu entdecken, und während sie in dem Kampfe gegen die Ueberlieferung alle ihre Kräfte aufbot, wurde sie kaum gewahr, dass ihr im blinden Eifer beinahe alles Positive aus den Händen schlüpfte. Diese rein negative Richtung, welche in strenger Consequenz sich selbst aufhebt, musste indessen vor der positiven Kritik das Feld räumen, welche nach der Zerstörung des Irrthums und des täuschenden Scheines die Wissenschaft aufs neue aufzubauen suchte, und durch diese Läuterung statt eines passiven Glaubens lebendige Ueberzeugung zu gründen sich bestrebte. Auf diese Stufe hat die

Digitized by Google

antike, namentlich die römische Geschichtschreibung Niebuhr erhoben, und die Resultate seiner tiefsinnigen Forschungen und seiner umfassenden Gelehrsamkeit, am meisten aber die wissenschaftliche Form seiner Entwickelung haben einen so tiefgehenden Einfluss nicht nur auf das nächstliegende Gebiet ausgeübt, dass dessen Wirkungen in den verschiedensten Richtungen des Wissens zur Geltung gekommen sind. Indessen soll die Bewunderung auch der ausgezeichnetsten Geisteskraft nie in dem Maasse das eigene Urtheil bestimmen, dass wir die Augen selbst da verschliessen, wo die innerste Ueberzeugung widerstrebt. Niebuhr, wenn schon aller leichtsinnigen Zweifelsucht fremd, konnte dennoch nur sehr schwer von einer einmal gefassten Ansicht zurückkommen; die Stärke subjectiver Ueberzeugung, die ihm fest begründet schien, führte ihn nicht selten über die Schranken des möglichen Wissens hinaus und ermunterte ihn, Behauptungen aufzustellen, deren folgerechte Entwickelung mit der beglaubigten geschichtlichen Ueberlieferung in Widerspruch trat. Namentlich schien mir immer seine Ansicht über die Zeit der römischen Könige an innern Widersprüchen zu leiden [1]), und ich will es als einen Beweis der Hoch-

[1]) Es ist der Mühe werth, die Zweifel und Bedenken Niebuhrs hinsichtlich der Zeiten der römischen Könige in einer Uebersicht zusammenzustellen, um dadurch eine klare Einsicht in den Geist seiner Kritik zu gewinnen. Wir legen dabei zum Grunde das neulich erschienene Buch: *Vorträge über römische Geschichte an der Universität zu Bonn. Gehalten von B. G. Niebuhr. Herausgegeben von M. Isler, Dr. Bd. I. Berlin* 1846. 8. weil Niebuhr im mündlichen Vortrage über viele Gegenstände sich freier ausgesprochen auch zuweilen sich selbst berichtigt zu haben scheint.

Nachdem er in der Einleitung weitläuftig über die Quellen gesprochen und schon da nachgewiesen hat, dass bei dem Verluste der ältesten Urkunden durch die Gallische Eroberung, bei dem späten Anfang der eigentlichen Geschichtschreibung und bei der Dürftigkeit der ältesten Annalen eine beglaubigte Geschichte gar nicht zu erwarten sei, stellt er sich die Aufgabe zu zeigen, dass die älteste Geschichte Unmöglichkeiten enthält, dass sie poetisch, und dass eben was nicht poetischen Karakter darin trägt, verfälscht ist, und daher die Geschichte zurückzuführen ist auf alte Lieder und eine später erfundene Chronologie, die den Liedern angepasst wurde. S. 81. Dann, nachdem er die Verschiedenheit in der Darstellung von Livius und Dionysius geltend gemacht, fährt er fort: Die Geschichtlichkeit von des Romulus wunderbarer Zeugung ist eine Unmöglichkeit, ebenso der Raub der Sabinerinnen, so wie die Entrückung des Romulus während einer Sonnenfinsterniss; ferner die langjährige Regierung des Numa in ununterbrochenem Frieden und seine Vermählung mit der Göttin Egeria. Einen uralt poetischen Karakter trägt die Geschichte vom Kampfe der Horatier und Curiatier, die von zwei Schwestern an einem Tage geboren waren. Dann macht er aufmerksam auf die Widersprüche in den Zeitverhältnissen des Tarquinius Priscus, der Tanaquil, des Tarquinius Superbus, des Junius Brutus und schliesst mit den Worten: Alle diese Einzelheiten in den Zeitverhältnissen sind mit dem Karakter der Widersinnigkeit und historischen Unmöglichkeit behaftet. S. 80. 81. 82. Die Zahl 360, so viel Jahre werden von der Erbauung Roms bis auf die Eroberung durch die Gallier gerechnet, 240 für die Zeiten der Könige, 120 für die Zeit der Republik, erscheint ihm als die Mittelzahl zwischen den Tagen des Sonnen- und Mondenjahrs. Der Verlust der Annalen der Pontifiker bei dem Gallischen Brande werde dadurch bestätigt, dass die Sonnenfinsterniss im Jahr 350, die erste wirklich berechnete war, die in den Annalen vorkam, während die früheren nachträglich falsch berechnet wurden. S. 84. Dann rügt er die schon von Newton bezweifelte lange Regierungszeit der römischen Könige und siehet darin nur ein Zahlenspiel, wie bei den Orientalen. Ebendaselbst:

«Die Etrusker hatten als Grundlage ihrer Zeitrechnung zwiefache Säcula, physische und astronomische, von denen diese hundert und zehn Jahre als angenommene Mittelzahl der physischen betrugen; durch zweimalige Intercalation wurde der Kalender bis auf eine bewundernswürdig kleine Differenz hergestellt; hundert zehn

Digitized by Google

achtung gegen den grossen Mann angesehen wissen, wenn ich klar und offen meine entgegengesetzte Ansicht ausspreche. Ich werde dabei um allem unsichern und unbegrün-

---

dieser Jahre stimmen fast genau mit hundert zwei und dreissig zehnmonatlichen Jahren überein, es war also eine astronomische Periode abgelaufen. Das physische Säculum begränzten sie so: wer von allen die bei der Gründung eines Staates gelebt hatten sämmtliche anderen überlebte, dessen Lebenszeit bestimmte das erste Säculum; das zweite ward bezeichnet durch die längste Lebensdauer unter denen, die am Schlusse des ersten lebten u. s. f. Nun findet sich eine alte Sage bei Plutarch und Dio Cassius, bei Dionysius wenigstens eine Hindeutung darauf, Numa sei am Tage der Gründung geboren worden, also endete wahrscheinlich mit seinem Tode das erste Säculum Roms, im Jahr 77. War diess der Fall, so sehen wir den Grund, warum man Romulus acht und dreissig, die Zahl der Wochen des zehnmonatlichen Jahres, und Numa neun und dreissig Jahre regieren liess. Für die fünf letzten Könige hatte man historische Ueberlieferungen, aber sie reichten nicht für den ganzen Zeitraum. Gewiss hat Rom weit mehr als fünf Könige gehabt, aber man brauchte nun noch einen Stifter der Rammes und einen der Tities und wählte daher die Zahl, die eine heilige Bedeutung hatte, die Zahl der Planeten u. m. a. Der Mittelpunct von zwei hundert und vierzig Jahren ist das Ende des hundert und zwanzigsten, gerade die Mitte der Regierung des vierten Königs unter sieben, eine offenbare Künstelei; man gab ihm drei und zwanzig Jahre, um diese vom Jahr 110 anfangen lassen zu können, da man für den Anfang immer irgend eine ausgezeichnete Zahl wünschte, hundert und zehn war die Säcularzahl. Das alte Jahr hatte zehn Monate, hundert zwei und dreissig solcher Jahre sind gleich 110 der späteren. Die Regierung des Ancus musste daher zwischen 110 und 132 fallen. Was zwischen 77 und 110 liegt, fällt nun natürlich dem Tullus Hostilius zu, zwei und dreissig Jahre, Tarquinius Priscus regiert bis 170, indem zu dem Mittelpunkt der Königszeit ein halbes Jahrhundert zugelegt wurde, seine Regierung dauert demnach acht und dreissig Jahre. Die fünf und zwanzig Jahre des letzten Königs mögen historisch sein, oder man hat ihm ein Vierteljahrhundert zugetheilt. Für Servius Tullius ist nun noch die Zeit von 170 bis 215. Nehmen wir aber nun an, dass die beiden Regierungen des Tarquinius Priscus und des Servius Tullius nicht so lange gedauert haben, so schwindet alles Widersinnige und die alte einstimmige Erzählung, dass Tarquinius Superbus Sohn des Tarquinius Priscus gewesen, tritt in ihr volles Recht zurück. Wir sehen also wie der grösste Unsinn von chronologischen Herstellungen entsteht: da ist handgreifliche Verfälschung.» 85. 86.

Hinsichtlich der andern Quelle der römischen Geschichte, der Lieder, vergleicht er das Niebelungenlied und schliesst mit den Worten: «Ebenso hat die Geschichte keinen Theil an Romulus und Numa, sie gehören in den Bereich der Götter, Romulus als Sohn des Mars, Numa als Gemahl der Egeria; Romulus ist nur eine Personification von Rom.» S. 86—87. Dann zieht er das Fragment der Rede des Kaisers Claudius herbei, welche eine grosse Verschiedenheit von den römischen Annalen beweise und wiederholt die Behauptung: Unbezweifelt ist also die römische Geschichte aus Liedern hervorgegangen. S. 90. Namentlich erinnert er an die von Cato erwähnten Lieder und an die Nänien 90, 92. Ausserdem habe es auch längere epische Gedichte bei den Römern gegeben: ein Fragment eines solchen alten Heldengedichtes glaubt der Verfasser in dem Kampf der Horatier und Curiatier entdeckt zu haben. 94. Dann spricht er die Behauptung aus: Nachdem die ersten dürftigen Nachrichten aus den ältesten Zeiten durch die Gallische Zerstörung grossentheils vernichtet waren, stellte man sie nach Schematen aus den Liedern der Vates her. Diese Lieder änderten sich von Mund zu Mund, und aus diesen verbunden mit den Laudationes, entstand die Geschichte; das ist das Material, das Fabius vorfand.» S. 94. Andere Verfälschungen leitet er aus dem Nationalgeist und dem Standesgeist her. 95. Indem wir nun die Urtheile Niebuhrs über die älteste Zeit vor Gründung der Stadt, als ausser dem Bereich unserer Betrachtung liegend, übergehen, fügen wir noch einige besondere über die einzelnen Könige bei.

Auf die Zahl von 3000 Fussknechten und 300 Reitern, die Livius aus den Commentaren der Pontifices hat, ist nicht zu gehen, denn es ist nur der Umriss der römischen Kriegsordnung der spätern Zeit auf die älteste zurück geführt. S. 118. Die alte Ueberlieferung hatte nichts als Anfang und Ende der Regierung des Romulus, alles Zwischenliegende, der Krieg mit den Vejentern, siehe unten u. s. w. ist Annalenthorheit. S. 120. Die Sage, dass durch den Raub der Jungfrauen Krieg zwischen den Römern und Sabinern entstan-

Digitized by Google

deten Rathen und Meinen von vornherein zu begegnen, von anerkannten Thatsachen ausgehen, dieselben in ihrem innern Zusammenhang darlegen und dann die Folgerungen herleiten, welche sich ungesucht dem unbefangenen Blicke ergeben.

---

den sei, ist ohne Zweifel symbolische Darstellung des Verhältnisses zwischen beiden Orten, als noch kein Connubium zwischen ihnen war. S. 124. Ein solcher Friede von 40 Jahren, wo kein Volk gegen Rom gestanden hätte, weil Numas Frömmigkeit auf die andern Völker übergegangen, ist ein schöner Gedanke, aber historisch unmöglich für die damalige Zeit, eine augenscheinliche Dichtung S. 127. Mit Numa schliesst sich das erste Säculum und eine ganz neue Epoche beginnt, wie bei Hesiodos die Weltalter sich folgen. Auf die Zeit der Heroen folgt das eiserne Zeitalter, es ist offenbar ein Abschnitt, eine ganz andere Weltordnung wird gedacht. Bis hieher haben wir das reine Gedicht gehabt, jetzt mit Tullus Hostilius beginnt eine Art Geschichte, d. h. Ereignisse, die man im Allgemeinen für historisch halten muss, nur in dem Lichte, in welchem sie erscheinen, sind sie unhistorisch. 127. Die nun folgende Geschichte ist wie ein Bild von der Kehrseite betrachtet, wie Phantasmen. Die Namen der Könige sind vollkommen ersonnen; wie lange die römischen Könige regiert haben, kann kein Mensch wissen, da man nicht weiss, wie viele regierten; denn nur der Zahl wegen hat man sieben angenommen, eine Zahl, die sich in vielen Verhältnissen zeigt, namentlich in wichtigen astronomischen. Daher sind die chronologischen Angaben völlig nichtig: Man muss sich den Raum von der Entstehung Roms an bis zu den Zeiten, wo man die ungeheuren Werke ausführen konnte, die unter den Königen wirklich ausgeführt sind, und mit den ägyptischen Werken wetteifern, nur in einer Reihe von Jahrhunderten denken, den Abzugsgraben, den Wall des Servius u. A. S. 130.

Die Art wie das Poetische in der Erzählung vom Kampfe der Horatier und Curiatier entdeckt wird, muss man bei dem Verfasser selbst nachsehen, als ein Meisterstück historischer Combination. Die Schlussfolgerung ist: die Zerstörung Albas durch die gegen dessen Uebermacht sich erhebenden Latiner, ist das Wahrcheinlichste; ob im Fall einer Zerstörung durch die Latiner Rom die Albaner in seinem Schooss aufgenommen hat, wird ewig ungewiss bleiben. 131.

Nachdem er bemerkt, wie Rom ursprünglich aus verschiedenen Städten bestand, fährt er fort: Die sabinische Stadt hat ohne Zweifel Quirium geheissen. Denn das πολιτικόν davon ist Qoiris. Das ist gewiss. Beinahe ebenso wenig zweifle ich, dass die Stadt auf dem Cælius Lucerum hiess, weil die Bürger derselben, als die Stadt mit Rom vereinigt wurde, Lucertes (Luceres) hiessen 132.

Ancus scheint wie Tullus historisch zu sein, nur dürfen wir schwerlich annehmen, dass jener auf diesen folgte, und die Begebenheiten, die in ihre Regierung gesetzt werden, wirklich in diese Zeit gehören. Diese Begebenheiten müssen so gedacht werden. Als am Ende der vierten Regierung die Römer sich nach langer Fehde mit den Latinern über die Erneuerung des lange vernachlässigten Bundes auseinandersetzten, liess Rom den Anspruch auf eine Herrschaft fahren, die es nicht erhalten konnte, und erweiterte sich dagegen auf einer andern Seite. Die östlichen Kolonien traten mit den erhaltenen latinischen Städten zusammen, wiewohl diess eigentlich nirgends gesagt ist, ein Theil des latinischen Landes wurde an Rom abgetreten; die übrigen traten mit Rom in ein Verhältniss der Freundschaft, vielleicht der Isopolitie 134.

Weiterhin wird trotz Polybius der Zusammenhang des Tarquinius mit Demaratus geläugnet und zwar in eine jüngere Zeit gesetzt. 136. «Die ganze Geschichte von der Abstammung des Tarquinius Priscus von Demaratus fällt noch überdiess dadurch zusammen, dass Cicero, Varro und selbst Livius das Dasein einer Gens Tarquinia anerkennen; und wie etwas ganz anders ist doch eine gens als eine Familie, die nur aus zwei Häusern, dem der Könige und des Collatinus besteht. 139.

Dass Tarquinius auf Etrurien bezogen wurde, bewirkte ausser seinem Namen das Bedürfniss eine etruskische Einwirkung auf Rom zu erklären. Den Servius Tullius, der ein Etrusker war, machten die Römer zu einem Latiner aus Corniculum, und umgekehrt L. Tarquinius Priscus, der ein Latiner war, zu einem Etrusker!! So lehrte Niebuhr im Jahr 1826, im Jahr 1828 hatte er diesen Gedanken wieder aufgegeben, vgl. S. 158. Note. Denn S. 192 heisst es: Das ganze bürgerliche und politische Recht des Servius Tullius hat völlig latinischen Karakter.

«Viel grössere Richtigkeit kann die Darstellung haben, die Dionysius giebt, wonach die etruskischen Städte, Latiner und Sabiner, dem Tarquinius Priscus gehuldigt hätten. Nur sind alle Erzählungen, wie

Digitized by Google

In der Entwickelung der Ursachen des zweiten punischen Kriegs findet sich bei dem Geschichtschreiber Polybius folgendes aufgezeichnet: [1])

---

sich dieses entwickelt habe, so sehr Fabelwerk, dass man nicht verkennen kann, sie seien von denen ersonnen, die sich das Räthsel hatten lösen wollen. Uns fehlt hier alles Historische. 142.

Historisch ist es also, dass es einen Latiner Tarquinius Priscus gegeben, er gehört aber höchst wahrscheinlich den Luceres an. Seine Zeit ist von der frühern wahrscheinlich durch eine grosse Kluft getrennt, unter ihm zeigt sich Rom in einer ganz andern Gestalt als früher. 140.

Ein solcher Bau (wie die Cloaca Maxima) konnte aber unmöglich von den Kräften des Staats ausgeführt werden, wie wir ihn in damaliger Zeit kennen. Hier sind sichtbar alle Mittelzustände übersprungen und wir sehen ein Reich vor uns, wo Rom weit und breit herrscht, ganz anders als das vorhergehende. Von dieser Herrschaft finden wir bei Livius keine Erwähnung u. s. w. S. 141.

Des Servius Regierungszeit ist unendlich verlängert, da sie wahrscheinlich sehr kurz war. 188. Die Einheit des Gedichtes von den Tarquiniern, von der Ankunft des Tarquinius Priscus bis zur Schlacht am Regillus, lässt sich nicht verkennen, ein herrlicher Stoff für einen epischen Dichter. 194. Wenn die Erzählungen von den Töchtern des Tarquinius auch möglich wären, historisch sind sie nicht. 195. Es heisst Tarquinius habe Gabii durch List erobert; letzteres ist falsch und die Erzählungen aus zweien bei Herodot vom Zopyrus und vom Thrasybulus aus Milet zusammengesetzt. S. 99. Lukretias Vermählung mit dem Collatinus gehört nur dem Gedicht an. Wahrscheinlich wollte man verhüllen, dass die Tarquinier nicht schlechthin verjagt wurden, man wollte erklären, warum man doch einen Vetter des Königs zum Consul gemacht habe; diess konnte nicht leichter geschehen, als wenn die Sage von der Lukretia auf ihn bezogen würde. 206.

Die Ereignisse unter den Königen, die in grössere Zeiträume fallen, liessen sich ausdehnen und zusammenziehen und ist daher eine natürliche Illusion, die folgenden Zeiten, bei denen Jahr für Jahr gezählt wird, und nur Privatpersonen handelnd auftraten, für beglaubigter zu halten. Aber die Zeit der Unsicherheit reicht sehr tief herab, das Gedicht, in dem wir jetzt stehen, geht bis auf die Schlacht am Regillus; in der Sage von Coriolanus beginnt wieder ein eignes Gedicht u. s. w. S. 218.

Es ist gar nicht sicher, dass das Consulat augenblicklich nach Vertreibung der Könige eingesetzt worden, vielleicht stand Rom zuerst unter den 4 tribunis celerum, vielleicht aber auch hat man die Regierung gleich von der Ueberhäufung der Köpfe befreit und auf zwei reducirt. 204.

Brutus war (nämlich) tribunus celerum für die Plebejer 202. während Sp. Lucretius zu den Ramnes, Valerius zu den Tities, Collatinus zu den Luceres gehörte u. s. w. 203.

[1]) XXII. *Γίγνονται τοιγαροῦν συνθῆκαι Ῥωμαίοις καὶ Καρχηδονίοις πρῶται, κατὰ Λεύκιον Ἰούνιον Βροῦτον καὶ Μάρκον Ὡράτιον, τοὺς πρώτους κατασταθέντας ὑπάτους μετὰ τὴν τῶν βασιλέων κατάλυσιν, ὑφ' ὧν συνέβη καθιερωθῆναι καὶ τὸ τοῦ Διὸς ἱερὸν τοῦ Καπιτωλίου.* (2.) *ταῦτα δ' ἐστὶ πρότερα τῆς Ξέρξου διαβάσεως εἰς τὴν Ἑλλάδα τριάκοντ' ἔτεσι λείπουσι δυοῖν.* (3) *ἃς καθόσον ἦν δυνατὸν ἀκριβέστατα διερμηνεύσαντες ἡμεῖς ὑπογεγράφαμεν. τηλικαύτη γὰρ ἡ διαφορὰ γέγονε τῆς διαλέκτου, καὶ παρὰ Ῥωμαίοις, τῆς νῦν πρὸς τὴν ἀρχαίαν, ὥστε τοὺς συνετωτάτους ἔνια μόλις ἐξ ἐπιστάσεως διευκρινεῖν.* (4) *Εἰσὶ δ' αἱ συνθῆκαι τοιαίδε τινές. Ἐπὶ τοῖσδε φιλίαν εἶναι Ῥωμαίοις καὶ τοῖς Ῥωμαίων συμμάχοις, καὶ Καρχηδονίοις καὶ τοῖς Καρχηδονίων συμμάχοις·* (5) *Μὴ πλεῖν Ῥωμαίους, μήτε τοὺς Ῥωμαίων συμμάχους ἐπέκεινα τοῦ Καλοῦ ἀκρωτηρίου, ἐὰν μὴ ὑπὸ χειμῶνος ἢ πολεμίων ἀναγκασθῶσιν·* (6) *ἐὰν δέ τις βίᾳ κατενεχθῇ, μὴ ἐξέστω αὐτῷ μηδὲν ἀγοράζειν, μηδὲ λαμβάνειν μηδὲν, πλὴν ὅσα πρὸς πλοίου ἐπισκευὴν, ἢ πρὸς ἱερά.* (7) *ἐν πέντε ἡμέραις δὲ ἀποτρεχέτωσαν οἱ κατενεχθέντες.* (8) *Τοῖς δὲ κατ' ἐμπορίαν παραγιγνομένοις, μηδὲν ἔστω τέλος, πλὴν ἐπὶ κήρυκι ἢ γραμματεῖ.* (9) *ὅσα δ' ἂν τούτων παρόντων πραθῇ, δημοσίᾳ πίστει ὀφειλέσθω τῷ ἀποδομένῳ· ὅσα ἂν ἢ ἐν Λιβύῃ, ἢ ἐν Σαρδόνι πραθῇ.* (10) *Ἐὰν Ῥωμαίων τις εἰς Σικελίαν παραγίγνηται, ἧς Καρχηδόνιοι ἐπάρχουσιν, ἴσα ἔστω τὰ Ῥωμαίων πάντα.* (11) *Καρχηδόνιοι δὲ μὴ ἀδικείτωσαν δῆμον Ἀρδεατῶν, Ἀντιατῶν, Λαυρεντίνων, Κιρκαιϊτῶν, Ταῤῥακινιτῶν, μηδ' ἄλλον μηδένα Λατίνων, ὅσοι ἂν ὑπήκοοι.* (12) *ἐὰν δέ τινες μὴ ὦσιν ὑπήκοοι, τῶν πόλεων ἀπεχέσθωσαν. ἂν δὲ λάβωσι, Ῥωμαίοις ἀποδιδότωσαν ἀκέραιον.* (13) *Φρούριον μὴ ἐνοικοδομείτωσαν ἐν τῇ Λατίνῃ. ἐὰν ὡς πολέμιοι εἰς τὴν χώραν εἰσέλθωσιν, ἐν τῇ χώρᾳ μὴ ἐννυκτερευέτωσαν.*

XXIII. *Τὸ μὲν οὖν Καλὸν ἀκρωτήριον, ἐστι τὸ προκείμενον αὐτῆς τῆς Καρχηδόνος ὡς πρὸς τὰς ἄρκτους.* (2.) *οὗ καθάπαξ ἐπέκεινα πλεῖν ὡς πρὸς μεσημβρίαν οὐκ οἴονται δεῖν Καρχηδόνιοι τοὺς Ῥωμαίους μακραῖς ναυσὶ, διὰ τὸ μὴ*

Digitized by Google

«Es finden demnach die ersten Verträge zwischen Römern und Karthagern statt unter den Consuln Lucius Junius Brutus und Markus Horatius, die zuerst nach der Vertreibung der Könige eingesetzt wurden, unter denen auch der Tempel des Kapitolinischen Jupiter eingeweiht ward. Diess geschah 28 Jahre vor dem Einfall des Xerxes in Griechenland. Diesen Vertrag habe ich mit möglichster Genauigkeit verdolmetscht und hier aufgezeichnet. Denn so gross ist die Verschiedenheit der jetzigen Sprache und der alten auch bei den Römern, dass auch die Einsichtsvollsten Manches nur mit der grössten Anstrengung entziffern konnten. Es beginnt aber der Vertrag folgendermassen: Unter folgenden Bedingungen soll Freundschaft bestehen zwischen den Römern und ihren Bundesgenossen, einerseits und den Karthagern und ihren Bundesgenossen anderseits. Weder die Römer noch

---

βούλεσθαι γινώσκειν αὐτούς, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, μήτε τοὺς κατὰ τὴν Βυσσάτιν, μήτε τοὺς κατὰ τὴν μικρὰν Σύρτιν τόπους, ἃ δὴ καλοῦσιν Ἐμπορεῖα, διὰ τὴν ἀρετὴν τῆς χώρας. (3) *ἐὰν δέ τις ὑπὸ χειμῶνος ἢ πολεμίων βίᾳ κατενεχθεὶς δέηταί του τῶν ἀναγκαίων πρὸς ἱερὰ καὶ πρὸς ἐπισκευὴν πλοίου, ταῦτα πάρεξ δὲ μηδὲν, οἴονται δεῖν λαμβάνειν, καὶ κατ' ἀνάγκην ἐν πένθ' ἡμέραις ἀπαλλάττεσθαι τοὺς καθορμισθέντας.* (4) *Εἰς δὲ Καρχηδόνα, καὶ πᾶσαν τὴν ἐπὶ τάδε τοῦ Καλοῦ ἀκρωτηρίου τῆς Λιβύης, καὶ Σαρδόνα, καὶ Σικελίαν, ἧς ἐπάρχουσι Καρχηδόνιοι, κατ' ἐμπορίαν πλεῖν Ῥωμαίοις ἔξεστι· καὶ τὰ δίκαιον ὑπισχνοῦνται βεβαιώσειν οἱ Καρχηδόνιοι δημοσίᾳ πίστει.* (5) *Ἐκ δὲ τούτων τῶν συνθηκῶν, περὶ μὲν Σαρδόνος καὶ Λιβύης ἐμφαίνουσιν ὡς περὶ ἰδίας ποιούμενοι τὸν λόγον· ὑπὲρ δὲ Σικελίας τἀναντία διαστέλλονται ῥητῶς, ὑπὲρ αὐτῶν τούτων ποιούμενοι τὰς συνθήκας, ὅσα τῆς Σικελίας ὑπὸ τὴν Καρχηδονίων πίπτει δυναστείαν.* (6) *ὁμοίως δὲ καὶ Ῥωμαῖοι περὶ τῆς Λατίνης αὐτῆς χώρας ποιοῦνται τὰς συνθήκας· τῆς δὲ λοιπῆς Ἰταλίας οὐ μνημονεύουσι, διὰ τὸ μὴ πίπτειν ὑπὸ τὴν αὐτῶν ἐξουσίαν.*

Bekanntlich findet sich weder bei Livius noch bei Dionysius eine Nachricht über diesen Vertrag und selbst Diodor XVI. 69 kennt nur den zweiten c. 24. den er für den ersten hält. Uebrigens hatte, wie es scheint dieses Stillschweigen den Herrn Ulrich Becker veranlasst an dessen Existenz zu zweifeln, und er hatte wirklich die Stirne den Polybius einer absichtlichen Verfälschung zu beschuldigen. Damit H. Ulrich Becker Recht hat, muss Polybius zum Lügner werden! Das heisst bei solchen Menschen Kritik üben. Hinsichtlich der Texteskritik bemerke ich, dass Villoison im Anfang statt *ὑφ' ὧν* vorschlug *ἐφ' ὧν*, welches übrigens, da Polybius hier nicht die grösste Genauigkeit des Ausdrucks erstrebte, wie schon aus der Angabe der Consuln hervorgeht, nicht gerade nothwendig erscheint. Das *schöne* Vorgebirge hat Heyne als das sonst genannte Hermeum oder promontorium Mercurii nachgewiesen, welches heutzutage das Cap Bon, bei den Eingebornen Bas-Adder genannt wird, welches von dem alten Carthago in der Richtung von Osten nach Norden sich erstreckte.

Uebrigens ist zu bemerken, dass Schweighauser die Worte *μηδὲν ἔστω τέλος, πλὴν ἐπὶ κήρυκι ἢ γραμματεῖ* so übertrug: qui mercaturae causa advenerint, eis nulla res concludatur vel conficiatur, nisi adhibito publico præcone aut scriba. Welchen Gebrauch von *ἐπί* er durch Beispiele erläutert, während sonst bei Verkäufen *ὑπό* das gewöhnliche war. Dieser Erklärung hat später auch Heyne sich angeschlossen in Addendis ad Opusc. Acad. Vol. III. p. 442. so wie mehrere Neuere. Dennoch bleibt mir jetzt auch noch zweifelhaft, ob die angegebenen Worte diesen Sinn enthalten können. Für *Λαυρεντίνων*, welches Ursinus aus der Lesart der MSS. *Ἀρεντινῶν* herstellte, wollte Gronov *Ἀρικινῶν*. Niebuhr R. G. S. 557. 2. Ausg. *Ἀρικηνῶν* lesen, weil Dionysius VII, 6. p. 421. der Kauffartheischiffe der Arikiner gedenke und Laurentum ein geringer Ort gewesen sei? Ob aber schon damals? Und dann wäre doch auf jeden Fall Laurentum übergangen worden. Da aber vorzüglich die Küstenstädte hier aufgezählt werden, scheint Aricia gar nicht in Betracht kommen zu können.

Uebrigens sind über den Inhalt dieses Vertrags die ausführlichen Erläuterungen zu vergleichen: Heyne, Foedera Carthaginiensium cum Romanis super navigatione et mercatura facta Comm. 1. in den Opusc. Acad. Vol. III. pag. 39 sqq. Heeren Ideen über die Politik, Verkehr und Handel etc. Th. II. Abth. 1. S. 503. N. A. 1826. Voss, alte Weltkunde Allg. Lit. Z. J. 1809. Bd. II. S. VIII. Niebuhr röm. Gesch. Bd. I. S. 592. 3te Ausgabe.

Digitized by Google

ihre Bundesgenossen sollen über das schöne Vorgebirge hinausschiffen, ausser wenn sie durch den Sturm oder durch Feindesgewalt gezwungen sind. In diesem Falle aber soll es ihnen nicht erlaubt sein, weder etwas zu kaufen noch anzuschaffen, ausser was zur Ausbesserung des Schiffes oder zu den Opfern erforderlich ist. In fünf Tagen aber sollen sie wieder absegeln. Die aber des Handels wegen gekommen, sollten keine Geschäfte machen als in Gegenwart des Ausrufers und des Schreibers. Was in dieser Gegenwart verkauft wird, für dessen Zahlung leistet der Staat dem Verkäufer Gewähr, was nemlich in Africa oder in Sardinien verkauft wird. Wenn ein Römer in den Theil Siciliens kömmt, welchen die Karthager beherrschen, sollen sie die gleichen Rechte wie jene haben. Die Karthager aber sollen nicht schädigen das Volk der Ardeaten, Antiaten, Laurentiner, Circejer, Terraciner, noch irgend sonst ein latinisches Volk von denen, die den Römern unterworfen sind; wenn aber einige ihnen nicht unterworfen sind, so sollen sie dennoch der Städte sich nicht bemächtigen, wenn sie sie aber eingenommen haben, so sollen sie dieselbe den Römern unzerstört zurückgeben. Auch sollen sie keine festen Plätze in Latium anlegen. Wenn sie als Feinde in das Land gekommen sind, sollen sie nicht in dem Lande übernachten.» Das schöne Vorgebirge liegt nördlich von Karthago, über dieses hinaus meinen die Karthager sollen die Römer überhaupt nicht südlich fahren, weil sie, wie mir scheint, nicht wollten, dass die Römer die Gegenden von Büssatis und der kleinen Syrte, welche sie wegen der Vortrefflichkeit des Landes Emporeia nennen, kennen lernen sollten. Wenn aber einer, durch Sturm oder Feindesgewalt dahin verschlagen, Einiges zum Opfern oder zur Ausbesserung der Schiffe Nöthige bedarf, so soll er diess einkaufen dürfen, sonst aber nichts, und in fünf Tagen sollen die eingelaufenen Schiffe sich entfernen. Nach Karthago aber und dem ganzen Lande diesseits des schönen Vorgebirgs, nach Sardinien und Sicilen, so weit es die Karthager beherrschen, dürfen die Römer des Handels wegen schiffen; und die Karthager versprechen ihnen Recht zu halten und der Staat selber leistet Gewähr. Nach diesen Verträgen reden die Karthager über Sardinien und Lybien, wie über ihr Eigenthum; über Sicilien aber setzen sie namentlich fest, dass nur der Theil gemeint sei, der unter der Herrschaft der Karthager steht. Ebenso machen auch die Römer den Vertrag nur über Latium, erwähnen aber des übrigen Italiens nicht, weil es nicht unter ihrer Gewalt war.

So weit Polybius. Ohne nun hier auf die Erörterung all der Fragen einzugehen, welche hinsichtlich der Karthagischen Handelsverhältnisse und der Beziehungen zwischen den beiden Völkern aufgeworfen werden können, beschränken wir uns einfach darauf, folgende drei Punkte namhaft zu machen: 1) Rom unterhandelt mit Karthago im Namen des latinischen Bundes, und wird als dessen Vorstand betrachtet. 2) Unter den latinischen Bundesgenossen wird eine Verschiedenheit hinsichtlich der Abhängigkeit von Rom anerkannt. 3) Rom erscheint als eine Seemacht, welche nach Polybius Deutung nicht nur eine Handelsflotte, sondern auch Kriegsschiffe besitzt, deren Unternehmungen durch einen Vertrag

zu beschränken die Karthager für nothwendig erachteten; eine höchst merkwürdige Erscheinung, welche ohne diesen Vertrag für die Geschichtschreibung verloren wäre.

Fast gleichzeitig mit dem Abschluss dieses Handels- und Schifffahrtsvertrags wurde ein anderes grosses Werk in Rom vollendet, welches, wie jenes von der Handelsthätigkeit, so von den Bestrebungen der Römer in der Baukunst und der Plastik Zeugniss giebt; ich meine den Tempel des Kapitolinischen Jupiter. Tarquinius Priscus nämlich hatte in der letzten Schlacht gegen die Sabiner, um seinem Heere den Sieg zuzuwenden, dem Jupiter, der Juno und der Minerva einen Tempel zu erbauen gelobt und als den geeigneten Platz für diesen Bau den Kapitolinischen Hügel, und zwar nach vorhergegangener sorgfältiger Berathung der Seher und Priester den Tarpejischen Felsen bestimmt. [1]) Da nun dieser Berg schwer zugänglich, schroff und uneben war, und in eine zackigte Spitze auslief, so bedurfte es ungeheurer Unterbauten rings um den Berg und musste die Schlucht zwischen den Stützmauern und dem Fels mit Schutt ausgefüllt werden, um die nöthige Fläche für den Bau zu gewinnen. Unter Tarquinius Priscus wurden kaum diese Vorarbeiten beendigt, da dieser Fürst nach jener Zeit nur noch vier Jahre lebte. Das Werk wurde nach Tacitus von Servius Tullius mit Hülfe der Bundesgenossen fortgesetzt; wiewohl neuere Erklärer bei dem Stillschweigen der andern Berichterstatter diese Angabe vielmehr auf dem Tempel der Diana auf dem Aventinus beziehen. Auf jeden Fall bleibt dem Tarquinius Superbus das unbestrittene Verdienst, diesen Tempel von den Grundmauern aus aufgeführt und denselben beinahe bis zur Vollendung gebracht zu haben. [2]) Die Mittel dazu gab ihm die Beute der eroberten Städte nach Plinius [3]) zuerst die Beute von Apiolæ, einer latinischen Stadt, dann aber vorzüglich die Eroberung der reichen Stadt Suessa Pometia, wo der Betrag der Beute nach Fabius 40 Talente nach Piso 40,000 Pfund Silber betrug. Die Angabe des Fabius scheint mehr Glauben zu verdienen, weil nach Livius diese Summe kaum zum Aufbau der Grundmauern genügte. [4]) Daher war er gezwungen Geld aus dem öffentlichen Schatze zu nehmen, wie er denn auch die Plebejer zu harten Frohndiensten nöthigte, [5]) und mit solcher Strenge zur Arbeit anhielt, dass viele freiwilligen Tod vorzogen. Zugleich hatte er eine Menge Werkmeister aus Etrurien kommen lassen [6]), zumal der Tempel ganz im Styl der Toskanischen Bauart aufgeführt ward. [7]) Durch diese ausserordentlichen Anstrengungen ward es möglich, den mächtigen Bau beinahe zur Vollendung zu bringen. Es war aber der Tempel gegründet auf einem hohen Unterbau von 8 Plethren oder 800 Fuss im Umfang, beinahe jede Seite von 200 Fuss, indem der Unterschied

1) Dion. III. 69.
2) Dion. 3, 69. 4. 59. Liv. 1, 38. 55. 56. Tac. hist. III. 72.
3) N. H. III, 9. 229. Ed. Bip.
4) Liv. 1. 5. Dion IV. 49. 59., der sogar den Zehnten der Beute auf 400 Talente schätzt.
5) Liv. 1. 56. Dion. IV. 44. erwähnt nur der Arbeiten an den Kloaken und dem Circus Maximus.
6) Liv. l. l. vergl. Plin. N. H. XXXVI. 24. 3.
7) Vitruv. III. 3, Ed. Schneider.

Digitized by Google

der Länge zur Breite nicht ganz 15 Fuss betrug. An der Vorderseite, die gegen Mittag gerichtet war, erhob sich eine dreifache, und an jeder der beiden Seiten eine zweifache Reihe von Säulen. Der mittlere Raum enthielt drei Heiligthümer in gleichem Abstande eins von dem andern und mit gemeinschaftlichen Wänden. Das mittlere war für den Jupiter, und an den Seiten das zur Linken für die Juno, das zur Rechten für die Minerva bestimmt. [1]) Alle drei unter derselben Dachung und unter derselben Decke. Nach diesen Angaben des Dionysius, welcher den Bau aus eigner Ansicht kannte, da nach der Feuersbrunst im Bundesgenossenkrieg, der Tempel aus religiösen Gründen ganz auf die gleiche Weise wieder hergestellt worden, und in den architektonischen Verhältnissen durchaus nichts geändert worden war, [2]) haben Neuere die ganze Anordnung des Baues näher zu bestimmen gesucht, und mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit gefunden, dass die Vorderseite eine dreifache Reihe von je acht Säulen von fünf Schuh im Durchmesser und 22 Fuss Höhe, die Seitenwände deren 2 Reihen enthielt, so dass der Tempel bei der Ausdehnung ein niedriges, gedrücktes, gespreiztes und schwerfälliges Ansehen hatte, den Tempeln griechischer Bauart wenig vergleichbar. [3]) Von der Statue des Jupiters wird berichtet, dass Tarquinius Priscus ihre Verfertigung an den Plastiker Turanius aus Fregellæ verdungen [4]) und dass sie von gebranntem Thon und mit Mennige angestrichen war. Das Giebelfeld schmückte ein Viergespan ebenfalls aus gebranntem Thon. [5]) Eingeweihet wurde der Tempel den 13. September im Jahr 249 nach Erbauung der Stadt durch M. Horatius Pulvillus während seines zweiten Consulats, zum grossen Verdruss seines Amtsgenossen Valerius Poplicola, der um jeden Preis diese Ehre für sich zu gewinnen gesucht hatte. [6])

Mochte dieses Werk dem spätern Kunstgeschmack wenig genügen, die Grossartigkeit kann man ihm nicht absprechen, und noch jetzt können die Ueberreste der Grundmauren von 25 Palmen Dicke, die aus ungeheuren Quadern von vulkanischem Gestein bestehen, und seit Jahrtausenden noch nicht aus ihren Fugen gewichen sind, eine Vorstellung geben, von welcher wunderbaren Festigkeit der Bau gewesen sei. [7])

Ebenfalls unter Tarquinius Superbus soll das grosse Stromgewölbe, die ungeheuern Kloaken, bis zum Strome geführt worden sein, [8]) welche Tarquinius Priscus nach einigen

---

1) Dion. IV. c. 61. Liv. VII. 3.

2) Nur in der Kostbarkeit des Baumaterials ward ein Unterschied gemacht. Dion. IV. 61.

3) Hirt der Tempel des Kapitolinischen Jupiter. Abhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin. Jahrgang 1813. Bd. II. S. 19 folgg.

4) Plin H. N. XXXV. 8. 44. pag. 307. Ed. Bip.

5) Plut. Public. c. 14. Fest. s. v. *Ratumna*. Plin. l. l. u. XXVIII. 4. p. 353. Ed. Bip.

6) Plut. Public. c. 14.

7) Tac. Hist. III. 72. Pulsis Regibus Horatius Pulvillus iterum Consul dedicavit ea magnificentia, quam immensæ postea populi opes ornarent potius quam augerent. Liv. 1. 53. T. S. concepit animo eam amplitudinem Jovis templi, quæ digna deum hominumque rege, quæ Romano imperio, quæ ipsius etiam loci majestate esset,

8) Dion. 4, 42. Liv. 1, 38. von Tarquin. Prisc. infima urbis loca circa forum aliasque interjectas collibus con-

begonnen nach andern selbstständig und allein ausgeführt hatte. Sie bestanden aus einer Hauptader und mehrern Nebenadern. Ihr eigentlicher Zweck war kein geringerer als der, den grossen Flussbusen, der von der Tiber her zwischen Capitolinus Aventinus und Palatinus, und zwischen dem Capitolinus und Aventinus hereintrat, und sich dann in Sümpfen bis zwischen den Quirinalis und Viminalis erstreckte, auszutrocknen und einen festen Boden zu gewinnen. Dieses ungeheure Werk, aus drei Halbkreisen von ungeheuren Quadersteinen aus vulkanischem Albaner- und Gabinerstein ohne Mörtel zusammengefügt, die noch heute keinen Messerrücken breit auseinander gewichen sind, entzog das Wasser der Oberfläche, nahm das Grundwasser auf, leitete es in die Tiber und bildete einen festen Boden. Weil aber die Tiber auch ein schlammiges Ufer hatte, so wurde eine grosse Mauer als Wuhr gebaut, die noch grösstentheils jetzt erhalten ist. Dieser Bau steht an Umfang und Masse den Pyramiden gleich, an Schwierigkeit ist er weit bedeutender. Die Quadern, deren jeder sechs und einen halben Fuss lang und ungefähr vier Fuss breit ist, sind wie gesagt, durch keinen Kitt, nicht durch andere mechanische Mittel zusammengefügt; sie halten sich nur durch Anpassung und durch den genauen Schluss des Gewölbes. Das Werk hat in zweitausend Jahren keine Spur einer Veränderung erlitten, ist unerschüttert durch die Erdbeben, die die übrige Stadt zerstörten und Obelisken umstürzten, so dass man behaupten kann, es werde das Ende der Welt sehen. [1]) Die Cloaca Maxima von mehr als dreizehn Fuss Höhe und verhältnissmässiger Breite hatte Raum genug, dass ein beladener Heuwagen hindurch fahren konnte, und Agrippa, nachdem er die Ausbesserung dieses Werkes vollendet, fuhr zu Schiff durch dieselbe in die Tiber hinab. [2])

---

valles, quia ex planis locis haud facile evehebant aquas cloacis e fastigio in Tiberim ductis siccat. Dion. 3, 67. von Tarquinius Priscus: »Er fieng auch an die unterirdischen Abzugsgräben zu graben, durch welche alles aus den Strassen zusammenfliessende Wasser in die Tiber geführt wird, ein wunderbares Werk und welches alle Vorstellung übersteigt. Ich wenigstens setze unter die drei prächtigsten Werke von Rom, aus welchen am meisten die Grösse des Reiches erkannt wird, die Wasserleitungen, die Anlage der Strassen und dieses Stromgewölbe, wobei ich nicht bloss den Nutzen im Auge habe, wovon ich zu gelegener Zeit reden werde, sondern auch die Grösse des Aufwands, den man aus dem einzigen Umstande entnehmen kann, wofür Caius Acilius Zeuge ist, welcher sagt, dass als einst die Kanäle vernachlässigt worden waren und keinen Abzug mehr hatten, die Censoren die Reinigung und Ausbesserung derselben für 1000 Talente, d. h. für mehr als 4 Millionen Schweizerfranken verdungen haben.

[1]) Worte Niebuhrs, S. 140 und 190.

[2]) Strabo V. 3. pag. 381. Tauchn: *οἱ δὲ ὑπόνομοι λίθῳ καταχαμφθέντες ὁδοὺς ἁμάξαις χόρτου πορευτὰς ἐνίας ἀπολελοίπασι.* Plin. H. N. XXXVI. 24. 3. p. 361. Bip. praeterea cloacas: operum omnium dictu maximum, suf. fossis montibus atque ut paulo ante retulimus, urbe pensili subterque navigata.

A. M. Agrippa in ædilitate post consulatum per meatus corrivati septem amnes cursuque præcipiti torrentium modo rapere atque auferre omnia coacti, insuper mole imbrium concitata vada ac latera quatiunt, aliquando Tiberis retro infusi recipiunt fluctus pugnantque diversi aquarum impetus intus et tamen obnixa firmitas restitit. Trahuntur moles internæ tantæ, non succumbentibus causis operis; pulsant ruinæ sponte præcipites aut impactæ incendiis, quatitur solum terræ motibus; durant tamen a Tarquinio Prisco annis DCC prope inexpugnabiles: non omittendo memorabili exemplo vel eo magis, quoniam celeberrimis rerum conditoribus omissum est. Cum id opus Tarquinius plebis manibus faceret essetque labor incertum longior an periculosior.

Digitized by Google

Eine andere, wenn auch minder grossartige Anlage von Tarquinius Priscus, war der Aufbau der steinernen Mauer auf der Seite der Stadt, welche noch nicht hinlänglich befestigt schien; doch scheint er dieses Werk so wenig wie die übrigen völlig zur Vollendung gebracht zu haben. [1]) Diess war das Verdienst des Servius Tullius, der, nachdem er noch den Viminalis und Esquilinus in das Weichbild der Stadt gezogen, zuerst die sieben Hügel mit einer Mauer einschloss. [2]) Unter diesen Befestigungeu hatte aber besondere Wichtigkeit und Bedeutung der sogenannte Wall des Servius. An der Nordseite des Esquilinus, wo die früheren Könige eine leichte Befestigung angelegt hatten, wollte man eine Ebene gewinnen, die den Vortheil hatte, nicht überschwemmt werden zu können; eine hohe und trockene Ebene, wohin in Kriegszeiten die Landleute flüchten konnten. Deshalb zog Servius Tullius einen grossen Wall von fünfzig Schuh Breite von der Porta Collina bis zum Esquilinischen Thore, beinahe ein Fünftel einer deutschen Meile (6—7 Stadien) und zugleich einen Graben hundert Fuss breit und 30 Fuss tief. Die Erde aus diesem Graben bildete den Wall, der mit einer Futtermauer gegen den Graben versehen und oben mit Zinnen und Thürmen gesichert war. Von diesem ungeheuren Werk, das Plinius mit Recht angestaunt, ist jetzt nichts mehr übrig; nur den Lauf des Walles kann man etwa noch verfolgen. In Augusts, ja noch zu Plinius Zeiten war er aber vollkommen erhalten. Durch diesen Wall war der Viminalis zuerst in die Stadt gezogen worden, so dass Rom einen Umfang von mehr als einer deutschen Meile erhielt, wie Athen nach den Perserkriegen. [3])

passim conscita nece Quiritibus tædium fugientibus, novum et inexcogitatum antea postcaque remedium invenit ille rex, ut omnium ita defunctorum figeret crucibus corpora spectanda civibus simul et feris volucribusque laceranda. Quamobrem pudor Romani nominis proprius, quæ sæpe res perditas servavit in prœliis, tunc quoque subvenit: sed illo tempore imposuit, iam erubescens, cum puderet vivos, tanquam puditurum esset exstinctos. Amplitudinem cavis eam fuisse proditur, ut vehem fœni large onustam transmitteret. Liv. 1. 5 b, cloacamque maximam, receptatulum omnium purgamentorum urbis, sub terram agendam, quibus duobus operibus vix nova hæc magnificentia quicquam adæquare potuit. Dio. Cass. XLIX. 43. *τοὺς δὲ ὑπονόμους ἐξεκάθηρε καὶ ἐς τὸν Τίβεριν δι᾽ αὐτῶν ὑπέπλευσε.* cfr. Cassiodor. Variar. Epp. III. 30. Bunsen, Beschreibung der Stadt Rom. I. S. 152.

1) Liv. 1. 36; 38. Dionys. III. 67. *καὶ τὰ τείχη τῆς πόλεως αὐτοσχέδια καὶ φαῦλα ταῖς ἐργασίαις ὄντα πρῶτος ἐδοκίμασε λίθοις ἁμαξιαίοις εἰργασμένους πρὸς κανόνα κατασκευάζειν.*

2) Dion. IV. 13. 14. Liv. I. 44.

3) Cic. de rep. II. 6. Cuius is est tractus ductusque muri, cum Romuli tum etiam reliquorum regum sapientia definitus ex omni parte arduis præruptisque montibus, ut unus aditus, qui esset inter Esquilinum Quirinalemque montem maximo aggere objecto fossa cingeretur vastissima atque ut ita munita arx circumjecto arduo et quasi circumciso saxo niteretur. Wenn Plin. H. N. III. 5. 9 sagt: Clauditur ab oriente aggere Tarquinii, inter prima opere mirabili, so scheint sich diess auf die letzte Vollendung dieser Befestigung gegen Gabii zu beziehen, da sonst einstimmig Servius als Gründer, dieses Werkes genannt wird. cfr. Liv. 1. 44. Dion. IV. 13. Dion. IV. 54. Strabo V. 3. p. 228. Dion. IX. 68; *ἓν δὲ χωρίον, ὃ τῆς πόλεως ἐπιμαχώτατόν ἐστιν, ἀπὸ τῶν Ἐσκυλίνων καλουμένων πυλῶν μέχρι τῶν Κολλίνων, χειροποιήτως ἐστὶν ὀχυρόν. τάφρος τε γὰρ ὀρώρυκται πρὸ αὐτοῦ, πλάτος, ᾗ βραχυτάτη, μείζων ἑκατὸν ποδῶν, καὶ βάθος ἐστὶν αὐτῆς τριακοντάπουν· τεῖχος δ᾽ ὑπερανέστηκε τῆς τάφρου, χώματι συνεχόμενον ἔνδοθεν ὑψηλῷ καὶ πλατεῖ, οἷον μήτε κριοῖς κατασεισθῆναι, μήτε ὑπορυττομένων τῶν θεμελίων ἀνατραπῆναι. τοῦτο τὸ χωρίον ἑπτὰ μέν ἐστι μάλιστα ἐπὶ μῆκος σταδίων, πεντήκοντα δὲ ποδῶν ἐπὶ πλάτος·*

Digitized by Google

Zu einem andern riesenhaften Bau, dem Circus Maximus, der ein Gegenstand der Bewunderung der spätern Geschlechter war, hat Tarquinius Priscus wenigstens den Grund gelegt, indem er den Boden trocken legen, den Platz abstecken und ebnen liess und jeder der dreissig Curien einen bestimmten Raum anwies, um sich Schaubühnen zu errichten, welches anfangs in der einfachsten Weise und wohl nur auf die Dauer des Spiels geschah. [1]) Die weitere Ausführung dieses ungeheuren Werks, welches Dionysius [2]) nicht genug bewundern kann, fällt theils unter Tarquinius Superbus, der den Circus mit Hallen umgab, theils in eine bedeutend spätere Zeit. [3])

Wie dem auch sei, das ist nicht zu läugnen, dass mit Tarquinius Priscus sich eine grossartige Thätigkeit in den öffentlichen Bauten an den Tag giebt, die eben so wohl grossartige Hülfsmittel im Innern voraussetzt, als sie einen grossartigen Unternehmungsgeist beurkundet. Indessen ganz ohne Zusammenhang mit den frühern erscheinen doch auch diese Unternehmungen nicht, da die von Ancus Marius vollführte Verpflanzung vieler Latiner nach Rom, der Befestigung des Janiculums, der Bau der Tiberbrücke, die Eroberungen im Vejentischen Gebiet, so wie der Anlage der Hafenstadt Ostia eine ununterbrochene Entwikelung der römischen Macht beweist, deren Hülfsquellen durch die Eroberung und Zerstörung von Alba Longa ausserordentlich vermehrt worden waren. [4])

Haben wir nun bisher theils Urkunden mitgetheilt, welche das Wachsthum der römischen Macht nach einer Seite hin andeuten, worüber in den gewöhnlichen Quellen ein völliges Stillschweigen herrscht, haben wir ferner eine Anzahl von Denkmälern aufzählen können, welche nicht nur Aufnahme fremder Kunst in Rom, wie namentlich der Etruskischen beweisen, sondern, was weit bedeutender ist, das Bestreben, diese Kunst für den Dienst des Staats auf eine grossartige Weise in Anspruch zu nehmen, so fehlte es noch immer an einer klaren und umfassenden Einsicht in die innern Verhältnisse, weil die frühesten politischen Institute, wenn auch über ihre Existenz in einer bestimmten Zeit gar kein Zweifel obwalten kann, wie z. B. Senat, Curien, Ritterceuturien, doch ihrem organischen Zusammenhange nach, sowie in ihrer Geltung und ihrer Stellung zum Ganzen noch viel zu wenig aufgeklärt sind, um daran die Gesammtentwickelung des Staates zu begreifen. Dieser eigentliche Gradmesser bürgerlicher Gesittung ist uns erhalten in der Servianischen Verfassung, die, sie mag in ihren ursprünglichen Bestimmungen gedacht werden, wie sie will, auf jeden Fall eine so bedeutende praktische Einsicht in die Staatsbedürfnisse voraussetzt, dass wenigstens um diese klare und lichte Erscheinung des römischen Staatslebens sich die Nebelgebilde mythologischer, symbolisirender oder allegorisirender Vorstellungen nicht mehr lagern und den wirklichen Zustand der Sitten, des Lebens und der innern Entwickelung verbergen können.

---

[1]) Liv. 1. 35.
[2]) Dion. III. 68.
[3]) Wilh. Adolf Becker Handbuch der Römischen Alterthümer. 1. S. 665.
[4]) Liv. 1. 33. Dion. III. 43. 44. 45.

Digitized by Google

Und besonders sind es nun die vorbereitenden und einleitenden Bestimmungen, welche auf eine ganz andere Stufe der Entwickelung hinweisen, als eine vorzugsweise mythische Betrachtungsweise errathen lässt. Es ist nämlich keinem Zweifel unterworfen, dass durch die Eroberungen der Römer in Latium, und zwar durch Ancus Marcius, eine neue Art der römischen Bevölkerung entstanden war, welche in den bestehenden Staatsorganismus nicht eingereiht, in einem untergeordneten Verhältniss zu der alten Bürgerschaft stand, und weder in den Curien noch in den Rittercenturien eingeschrieben oder im Senat vertreten war. Diesem Missverhältniss hatte offenbar Tarquinius Priscus entgegenwirken wollen, wenn wir auch das Wesen seiner neuen Einrichtung nicht vollkommen begreifen, indem er die Ramnes Tities Luceres secundi schuf und die gentes minores in den Senat rief. Dass dieselben indessen nicht als gleichberechtigte anzusehen sind, lässt sich schon aus der Benennung entnehmen. Gewiss hatten die neuen Centurien nicht so viel Gewicht, wie sie als eigne Tribus gehabt haben würden. Sicher wurde der dritte Stand anfangs nicht ganz gleich gestellt; wahrscheinlich wurde ihr Senat erst befragt, wenn die beiden andern schon gestimmt hatten, ebenso werden wohl ihre Curien erst zum Stimmen zugelassen, wenn die übrigen schon gestimmt hatten. Hinsichtlich der priesterlichen Aemter scheinen sie nur zu dem Collegium der Vestalinnen zugelassen worden zu sein.

Solche Verhältnisse mögen Dauer und Bestand haben in Zeiten ruhiger Entwicklung, wo jedes geschichtlich Gewordene seine Geltung hat und nirgends gewaltsame Veränderung der Zustände zu besorgen ist; aber in einem durch Partheiungen zerrissenen Lande, wo gegenüber dem Drucke des Adels eine freie Gemeinde sich bildet und unter gesetzmässigem Königthum die Bürgerfreiheit erstarkt oder durch Missbrauch der Gewalt geweckt wird, scheint eine möglichst allgemeine Betheiligung der Bürger an dem Gemeinwesen allein eine sichere Grundlage der Fortdauer für die Zukunft zu gewähren. Es gilt das Bestehende und Gewordene also zu ordnen, dass ohne gewaltsamen Umsturz dem Werdenden sein Recht gesichert bleibt. Die hohe Wichtigkeit dieses Augenblicks hat Servius Tullius erkannt und durch ihn ist die gesammte Entwickelung des römischen Staates in ein neues Stadium eingetreten. Dass diess durch die Gründung der Centurienverfassung geschehen, ist allgemein bekannt. Aber wie dadurch das Verhältniss der alten Bürgerschaft zu der Einwohner-Gemeinde gestaltet worden, ist noch keineswegs hinlänglich aufgeklärt. Niebuhr, der sich hier vorzugsweise durch die Vergleichung der Zustände in den Städten des Mittelalters und namentlich der Verhältnisse der Zünfte zu denen der Geschlechter leiten liess, hat die ganze Klasseneintheilung ausschliessend auf die Gemeine (die plebs) bezogen, und die Patricier gar nicht darin begriffen gedacht. Allerdings ist nun gebührend anzuerkennen, dass Niebuhr zuerst die grosse Bedeutung jener andern Hälfte des römischen Volkes anerkennt und seine Wichtigkeit für den Staat überhaupt hinlänglich festgestellt. Auch hat derselbe mit richtigem Gefühl davon die Masse der Hörigen und Freigelassenen ausgeschieden, welche in das Verhältniss der Clientel zu den Patriciern

Digitized by Google

getreten war. Diese, wie sie wirklich in einem Dienstverhältniss standen, haben allerdings wesentlich dazu beigetragen dem Patriciat, gegenüber den Plebejern, ein scharfes und bestimmtes Gepräge zu geben, aber in ihren bürgerlichen Verhältnissen waren sie von den letztern durchaus verschieden. Die Plebs begriff alle Sabinischen und Latinischen Gemeinden, welche durch Vertrag zu der Römischen Bürgerschaft in das Verhältniss der Pfahlbürgerschaft oder des Landrechtes getreten, oder dahin verburgrechtet waren. Sie hatten daher allerdings Verpflichtungen gegen ihr Lehnsoberhaupt, um mich dieses Ausdrucks zu bedienen, aber genossen dafür das gemeine bürgerliche Recht, konnten sich selber vertheidigen vor Gericht und hatten ihre eigene Verfassung, Gesetze und Ordnungen. Trotzdem hatten sie mit der regimentsfähigen Bürgerschaft, den Geschlechtern (Patricii) wahrscheinlich weder Commercium nach Connubium, sondern standen als eine abhängige besondere Körperschaft unter der Hoheit der regierenden Bürgerschaft. Diese zugewandten Orte nun, wie man sie nach schweizerischer Ausdrucksweise bezeichnen könnte, meint Niebuhr, hätte Servius also in die Verfassung eingereiht, dass er ihnen eine besondere Verfassung gab, und sie als zweiten Stand den Patriciern zur Seite stellte, die Ritter aus ihnen als eine besondere Klasse aussonderte, und die übrigen nach dem Vermögen in mehrere Klassen mit verschiedenen Rechten eintheilte. Dieser so zergliederten Gemeinde habe er dann die Wahl der Magistrate, die Gesetzgebung und zum Theil die Gerichtsbarkeit übertragen, freilich mit der Beschränkung, dass die Patricier ausschliessend das Recht des Vorschlags wie das der Genehmigung aller Beschlüssse ausübten. Eine Einrichtung, welche, wenn sie wirklich in dieser Weise stattgefunden, die alte Bürgerschaft bald alles ihres Einflusses und ihrer Bedeutung hätte berauben müssen. Es besteht nämlich ein wesentlich verschiedenes Verhältniss zwischen den adeligen Geschlechtern und ihren Hörigen, gegenüber den Zünften, und einer freien Bürgerschaft gegenüber dem Landvolk, welches in verschiedene Gemeinden getheilt, in einer Art von Unterthanen-Verhältniss zu der Hauptstadt tritt. Denn während die Zünfte, kraft ihrer geschlossenen Körperschaften, fast überall auf Kosten der Geschlechter sich erhoben und an Macht und Einfluss zugenommen haben, findet bei Landgemeinden und kleinern Landstädten gerade das umgekehrte Verhältniss statt, indem sie weder in sich eng vereinigt sind, noch in unmittelbarer Nähe der Herrschenden sich befinden, noch endlich wie jene einen gemeinsamen Zweck verfolgen. Daher auch nothwendig ihr Verhältniss zur Verfassung ein wesentlich verschiedenes sein muss, wie denn der arme Adel der verbündeten Städte offenbar zu dem Patriciat in einem weit nähern Verhältniss stand als die innerhalb des Weichbildes der Stadt wohnenden Handel oder Gewerbe treibenden Plebejer.

Also behaupte ich, gegen Niebuhr, dass die Eintheilung der Stadt in vier Tribus; die Palatina, Collina, Saburana, Esquilina keineswegs bloss die darin wohnenden Pfahlbürger (Plebejer) beschlug, so wenig als die Eintheilung der Landschaft in 26 Regionen, sondern dass analog den 30 Curien, welche die Geschlechter mit ihren Clienten vereinig-

Digitized by Google

ten, jetzt eine Lokaleintheilung eingeführt wurde, welche die gesammte Einwohnerschaft umfasste, die freilich für die Plebejer eine ganz andere Bedeutung als für die Patricier hatte, da jene dadurch erst als Glieder des Staates anerkannt wurden, während sie den Patriciern kein neues Recht verlieh. Die Analogie zu den Curien, wird auch dadurch noch bestätigt, weil sie gemeinsame Opfer und Heiligthümer erhielten, wie Dionysius ausdrücklich bemerkt hat. Ferner das durchgeführte locale Grundprincip zeigt sich in der Unterscheidung der vici für die Stadt, der pagi für das Land. Wenn aber die Eintheilung der Landschaft in tribus ursprünglich ganz ohne Rücksicht auf das Patriciat angeordnet wurde, wie will man doch damit vereinigen, dass eine grosse Zahl derselben, wie die Aemilia, Camilia, Claudia, Cornelia, Fabia, Horatia, Sergia, Publilia u. s. w. mit den Namen der edelsten Geschlechter bezeichnet wurden? Offenbar ist es eine sehr ungenügende Erklärung zu behaupten, «die Namen der ländlichen Tribus waren ursprünglich nicht nach den Bezirken, sondern nach Heroen, die zugleich Eponyme waren für die Tribus und für die Gechlechter. Denn offenbar war der Zweck dieser Gesetzgebung die verschiedenen Bestandtheile des Volkes zu amalgamiren.» Wie konnte diess aber vollkommener geschehen, als wenn die Plebejer bezirksweise in nähere Berührung mit den daselbst wohnenden Geschlechtern gebracht und durch sacra mit ihnen vereinigt wurden? Ebenso entschieden behaupte ich gegen Niebuhr, dass die Klasseneintheilung nicht bloss die Plebejer und die Proletarier, sondern das gesammte Volk, also auch die Patricier umfasst habe. Ich will hier nicht die Autorität des Livius und Dionysius geltend machen, welche, weil sie das Gegentheil von der Niebuhrischen Ansicht behaupten, des Missverständnisses beschuldigt werden, aber unbegreiflich bleibt mir, wie auf diese Weise fast alle Macht des Staats in die Hände der ersten Klasse gelegt erscheint, welche ausschliessend aus Plebejern besteht, die eben erst ins Bürgerrecht aufgenommen waren. Man soll nicht erwiedern, die Patricier, in den Curien vereinigt, hätten ausschliessend das Recht der Bestätigung aller Beschlüsse, so wie das Recht des Vorschlags ausgeübt. Das hiesse die Macht einer grossen berathenden Versammlung durchaus verkennen, wenn man einem solchen Bestätigungsrechte eine grosse Bedeutung beilegen wollte; und Servius Tullius gesetzgeberische Weisheit würde dann schwerlich der Gegenstand allgemeiner Bewunderung geworden sein. Und dann, wo bliebe denn die Vereinigung, wenn die Patricier in den Curien, die Plebejer in den Centurien vereinigt, wie in zwei feindlichen Feldlagern sich einander gegenüber standen?

Woher endlich entstand das Bedürfniss der Tribusgemeinde, wenn doch die Plebs schon in den Centurien ausschliessend vereingt war? denn dass die Patricier in den sex suffragiis mit der Centuriengmeinde verbunden waren, das wird doch Niemand als eine Verschmelzung der beiden Stände betrachten wollen, zumal da, nach Niebuhrs eigenen Worten, die Anwesenheit der Patricier in den Centurien nur Repräsentation, und nur symbolisch wichtig war. Im Gegentheil, die Servianische Verfassung hat dadurch versöhnend auf die bestehenden Verhältnisse, entwickelnd und belebend auf die Zukunft ein-

Digitized by Google

gewirkt, weil sie neben dem Princip der Standesrechte und des strengen Rechtsverhältnisses auf den Grund des Wohnorts und des Besitzes ein neues Band der Abstufung und Vereinigung geschaffen, welches die getrennten Glieder in neue Verhältnisse und Verbindungen brachte, und schon dadurch mildernd auf die Gemüther wirkte. Doch die vollständige Widerlegung der Nieburischen Behauptungen einer andern Zeit vorbehaltend, komme ich auf diejenige Frage zurück, welche uns hier vorzugsweise beschäftigt, welche Stufe der Bildung und staatlicher Entwickelung die Servianische Verfassung beurkundet? Ihre Grundlage beruht auf Landbesitz, daher Servius seine neuen Einrichtungen mit der Vertheilung von Gemeindeland begann; [1]) wie denn auch Niebuhr diess als die nothwendige Bedingniss der bürgerlichen Rechte anerkennt. Darauf war denn die Eintheilung des Landes in 26 Regionen, der Stadt in vier Tribus gegründet. Als Unterabtheilung der erstern erscheint die Abtheilung in pagi Bezirksorte, deren Vorsteher ein Verzeichniss führen mussten von den Namen der Bewohner, ihren Besitzungen, sowohl zum Behuf der Aushebung, als der Steuerzahlung. Zu den gemeinsamen Festen der Bezirke (Paganalia) mussten ebenfalls alle Glieder der Bezirksgemeinde eine bestimmte Abgabe erlegen, von verschiedenem Betrag, um daraus die Zahl der männlichen und weiblichen Bewohner, so wie der waffenfähigen Mannschaft zu entnehmen. Dann ward eine allgemeine Schatzung veranstaltet, deren Richtigkeit durch einen Eid bekräftigt werden musste, mit genauer Angabe des Standes und der Familie, so dass aus den verschiedenen Verzeichnissen in Stadt und Land, eben so wohl das gesammte Staatsvermögen, so wie die Zahl der Einwohner ermittelt werden konnte. Dass nun auf die Grundlage dieser Schatzung hin die Eintheilung der gesammten Burgerschaft in fünf Klassen angeordnet wurde, und dass die Abstufungen des Vermögens selber eine bedeutende Entwickelung der bürgerlichen und bäuerlichen Verhältnisse voraussetzen, ist bekannt genug und bedarf hier keiner weitern Ausführung. Wie dabei Lasten und Leistungen in ein billiges Verhältniss mit den Ehren und Rechten gebracht waren, wie die lebendigste Durchdringung der bürgerlichen und der Kriegsverfassung beabsichtigt wurde, wie endlich als leitender Grundsatz überall der Gedanke hervortritt, dass die einsichtsvolle und begüterte Minderheit über die grosse Masse und die Mehrheit herrsche, ist ebenfalls am andern Orte weitläufig ausgeführt, so dass wir einer Wiederholung überhoben sind.

Hatte so Servius Tullius nicht nur die Stadt erweitert und befestigt, sondern auch dem Staat durch eine weise Verfassung neue Stärke und Jugendkraft verliehen, so hat er ein nicht minder grosses Verdienst dadurch sich erworben, dass er einen Bund mit den Latinern geschlossen und sie bewogen hatte, ein gemeinschaftliches Heiligthum auf dem Aventinus zu gründen. Dort war auch die eherne Säule aufgestellt, welche die Bundesbeschlüsse und die Namen der verbündeten Städte enthielt und noch zu Dionysius Zeiten gesehen ward. [2]) Mochte diess nun nach Livius [3]) eine Anerkennung der Hoheit

[1]) Dion. IV. 9. 13. 27. — [2]) Dion. IV. 26.
[3]) Liv. I. 45. Ea erat confessio caput rerum Romam esse. Dion. IV. 25. 26.

Digitized by Google

Roms bezeichnen oder nicht, auf jeden Fall war es ein bedeutender Schritt zu diesem Ziele und selbst Niebuhr hat anerkannt, dass unter Servius Römer und Latiner zu einer Eidgenossenschaft und Opfer-Gemeinschaft zusammen getreten seien, und nicht nur Latiner, sondern auch Sabiner seien in dem Bund gewesen, und hätten einen grossen Staat gebildet, dessen Mittelpunkt Rom war. Ja auch ein Theil Etruriens war nach ihm den Römern unterworfen. Indem wir diess dahingestellt lassen, wiewohl es Dionysius zu bestätigen scheint, [1] so bleibt immer so viel gewiss, dass zu der grossen Macht der Römer auch in auswärtigen Verhältnissen Servius Tullius den festen Grund gelegt.

So haben wir für die Zeiten der römischen Könige eine Reihe von Thatsachen gewonnen, welche als der Kern der geschichtlichen Begebenheiten in diesem Zeitraume betrachtet werden können. Die Eroberung von Alba Longa unter Tullius Hostilius, welche trotz Niebuhrs Zweifeln und trotz der poetischen Ausschmückung des Kampfes der Horatier und Curiatier eine besonnene Kritik nicht wird in Zweifel ziehen können; die Uebersiedelung oder vielmehr Unterwerfung einer Anzahl latinischer Städte unter die römische Herrschaft durch Ancus Martius und die Anlage des Hafens von Ostia durch denselben; die Verfassungsveränderung unter Tarquinius Priscus, sowie die Anlage grossartiger öffentlicher Werke, des Tempels der Kapitolinischen Jupiters und der Cloaca Maxima; die ungeheuren Befestigungen zwischen dem Esquilinischen und Collinischen Thore, der Bau des Tempels der Diana auf dem Aventinus und die Centurienverfassung unter Servius Tullius; die Vollendung der obengenannten Werke und die Herrschaft über Latium unter Tarquinius Superbus; allerdings nur wenige Ereignisse für einen Zeitraum von 244 Jahren, aber Thatsachen, deren innere Uebereinstimmung und naturgemässe Folge Niemand verkennen wird. Gleichwohl wird schwerlich Jemand, wenn ausser diesen wenigen Begebenheiten keine einzige beglaubigt wäre, diess für einen genügenden Stoff der Geschichtschreibung betrachten wollen, sondern es müsste unter dieser Voraussetzung der Gedanke aufgegeben werden, eine zusammenhängende Geschichte der römischen Könige zu schreiben, wie denn auch wirklich diess als das Endergebniss der Niebuhrischen Kritik sich herauszustellen scheint.

Aber es kann doch im Ernste eigentlich Niemand in den Sinn kommen, bloss auf beglaubigte Urkunden und Denkmäler sich stützend, die Geschichte eines Volkes zu schreiben. Diese können höchstens als die Substruction oder der nothwendige Unterbau betrachtet werden, aber der eigentliche Inhalt und der belebende Odem muss aus einer andern Quelle fliessen. Aller Aufzeichnung des Geschehenen, selbst in der rohesten Form, geht voraus die lebendige Ueberlieferung, welche die Kunde der Begebenheiten von Mund zu Munde trägt. Je weniger ein Volk von der Einfachheit des Denkens und der Unmittelbarkeit des Gefühles durch fremdartige Einwirkung entfernt worden ist, desto treuer wird es den

[1]) IV. 27.

Digitized by Google

eigentlichen Thatbestand erfassen und den Kern des Geschehenen im Gedächtnisse bewahren. Dazu wird der Sterbliche getrieben durch die ihm eigenthümliche Liebe zur Wahrheit und zur Erkenntniss, die Cicero mit Recht der Menschheit als ein Geschenk der Gottheit vindicirt.[1]) Daher lebt in der menschlichen Seele ein unersättlicher Wissensdurst und ein nie gestilltes Streben mit Kenntnissen und Erfahrungen aller Art sich zu bereichern. Aber Fremdes und Neues aufzunehmen, kann nicht genügen, wenn nicht die schaffende Kraft der Seele durch freie Gestaltung das Vernommene als ein Selbsterschaffenes und ihr Eigenthümliches auszuprägen sich bemüht, den gegebenen Stoff mit dem eignen Geist durchdringt und durch die Phantasie zu einem lebendigen und für das Gemüth verständlichen erhebt. Verschiedene Geistesrichtungen können sich hier geltend machen. Ein in religiöser Anschauung befangenes Volk wird überall die allwaltende Macht der Gottheit erkennen, überall sichtbare Beziehungen des Geschaffenen zu dem Schöpfer finden und nur in diesem höhern Zusammenhang die Begebenheiten begreifen. Im schroffen Gegensatz zu dieser frommen Weltanschauung steht die von der sinnlichen Erscheinung abstrahirende Verstandesrichtung, welche den letzten Grund alles Geschehenen im menschlichen Geiste, in der Kraft der Erkenntniss, in der zersetzenden Schärfe des Begriffs zu finden glaubt. Diese Richtung läuft Gefahr die eignen Erfindungen für Gedanken des Weltgeistes anzusehen, und indem sie überall den geistigen Zusammenhang entdecken will, ein mit Willkühr construirtes Gewebe von Begriffen an die Stelle der Wahrheit und Wirklichkeit zu setzen. Zwischen beiden Richtungen steht in der Mitte die Wissenschaft, welche den tiefern Zusammenhang aller Erscheinungen anerkennend und das geheimnissvolle Walten einer höhern geistigen und sittlichen Weltordnung voraussetzend, die Thatsachen in ihren entgegengesetzten Beziehungen prüfend betrachtet, und die Dartellung des Zusammenhangs der geistigen und der Körperwelt zum Vorwurf ihrer angestrengten Thätigkeit erhebt. Dass nun das römische Volk der ältern Zeit einer religiösen Auffassungsweise des Geschehenen vorzugsweise zugethan war, wie bei ungestörter organischer Entwickelung ursprünglich die Menschen überhaupt, davon könnte auch der Ungläubigste sich überzeugen, wenn er den ganzen Organismus des römischen Staates sich vergegenwärtiget, der zahlreichen Priestercollegien und ihrer Bedeutung sich erinnert und wie das ganze Staats- und Privatleben an die sichtbare Leitung der himmlischen Mächte geknüpft erscheint, dass eben die Gedanken der Gottheit zu erforschen als die höchste Weisheit des Staatsmannes angesehen ward. Und wenn einer die Kraft dieses Beweises dadurch zu schwächen meinte, weil doch die meisten jener priesterlichen Institute aus der Fremde zu den Römern gekommen wären, so ist diess einmal unrichtig, würde aber, selbst zugegeben, in der Haupt-

---

[1]) Cic. de Off. I. 4. Inprimisque hominis est propria veri inquisitio atque investigatio. Itaque cum sumus necessariis negotiis curisque vacui, tum avemus aliquid videre, audire, addiscere cognitionemque rerum aut occultarum aut admirabilium ad beate vivendum necessariam ducimus. Ex quo intelligitur quod verum, simplex sincerumque sit, id esse naturæ hominis aptissimum.

Digitized by Google

sache gar nichts ändern, weil eben die Empfänglichkeit des Volkes für diese Lehren jenen Einrichtungen Eingang in Rom verschafft hatte. Also auf der Grundlage einer religiösen Weltanschauung sind die frühesten Begebenheiten in dem Gemüthe des römishen Volkes aufgenommen worden. Und nicht bloss, wie in der pantheistischen Auffassung der Hellenen, wird in dem ganzen Leben der Natur sich die Gottheit selber offenbaren, sondern die zahlreichen Götter in ihrer Persönlichkeit sind in allen Verhältnissen des Volkes, der Menschen thätig, hülfreich, strafend, zürnend, überall zugegen und ihre Huld sich zu gewinnen, und ihren Zorn zu versöhnen oder abzuwenden muss der Menschen vorzüglichstes Bestreben sein. Ja so ganz hatte jene Vorstellungsweise die Gemüther der Menschen erfüllt, dass sie selbst die Thätigkeiten und Zustände des Geistes und Gemüthes wie pavor, terror, concordia, fides, virtus, symbolisirend als selbständige göttliche Wesen ehrten. Nothwendig also musste die Erzählung von den ältesten Schicksalen des Staates und des Volkes überall zu den Göttern führen, von denen alle Kraft zum Guten kömmt, deren Zorn und Huld das Gelingen jedes Unternehmens fördert oder hemmt. Es kömmt hinzu, dass je geheimnissvoller, je grossartiger und ausserordentlicher eine Begebenheit erscheint, sie desto mehr die tiefste Kraft der Seele weckt, und die Phantasie beflügelt, um das Unerforschliche und Unbegreifliche für das eigene Bewusstsein zum Verständniss zu erheben. Daher grosse schöpferische Geister, Männer von gewaltiger Kraft, wie sie in der That das Gepräge der Gottheit an sich tragen, so auch in der Erinnerung ihres Volkes leben, mit dem Zauber des Wunderbaren umkleidet, und mit einem Glanze strahlend, der sie weit über das gewöhnliche Maass der Sterblichkeit erhebt. Am unmittelbarsten spricht sich diess Gefühl der Bewunderung aus, wenn die Gefeierten schon die Geburt an die Gottheit knüpft, so wie der Tod sie zu den Göttern führt, als deren auserkorne Lieblinge sie die Sage preisst. Denn Anfang und Endpunkt des sterblichen Lebens, wie durch das Gewebe der Schicksalsgöttinnen unwiderruflich und von Ewigkeit bestimmt, bilden gleichsam die beiden Pole, welche die reiche Mannigfaltigkeit menschlicher Strebekraft umschliessen. Aber wenn gläubige Verehrung das Leben grosser Männer durch den Glanz des Göttlichen verherrlicht, so ist diese begeisterte Bewunderung eben so fern von dem Geist der Lüge und muthwilliger Erdichtung, welcher Niegeschehenes als Thatsache verkündet, als von einer durchaus ungeschichtlichen Allegorie, welche Zustände und Perioden menschlicher Entwickelung unter erdichteten Namen zusammenfasst, und als Thaten eines hervorragenden Mannes eine Reihe von Ereignissen bezeichnet, von denen nur eine dunkle Erinnerung auf die Nachwelt gekommen war. Diese weit mehr dem reflectirenden Verstande als der Phantasie angehörige Thätigkeit, wenn sie je in grösserm Maasse von einem Volke geübt worden ist, was ich bezweifle, fällt auf jeden Fall in eine viel spätere Zeit, wo jede lebendige Erinnerung der Vorzeit schon erstorben war. Die Phantasie des Volkes kann wohl durch die Zeit Getrenntes und Verschiedenartiges auf eine grosse Persönlichkeit beziehen, sie kann die Kluft thatenloser Zeiten überspringen, aber dass sie geschicht-

Digitized by Google

liche Personen aus dem Nichts geschaffen und diese zu Trägern seiner volksthümlichen Bestrebungen erhoben, davon habe ich mich niemals überzeugen können. Wenden wir von diesen allgemeinen Sätzen uns zu dem Sagenkreis der römischen Königszeit zurück, so werden wir nichts entdeken können, was damit im Widerspruch erschien. Der Gründer des römischen Staates wird ein Sohn des Mars genannt, weil kühne Thatkraft und kriegerische Tapferkeit ihn auf den Thron erhob. Das dem Mars geheiligte Thier, ein Wolf, schreckt die Jungfrau und führt sie in die Arme des Geliebten, während am Himmel die Sonne sich verfinstert. Dasselbe Thier nährt die Neugebornen mit seiner Milch und der Specht, ein Vogel, ebenfalls dem Mars geheiligt, bringt ihnen Speise zu. Als aber Romulus Zeit erfüllet war, und er mit dem Ruhme seiner Thaten seinen Namen verherrlichet hat, da geht auch die Verheissung in Erfüllung, welche Jupiter dem Mars gewährt, dass Romulus der einzige Sterbliche sein soll, den er unter die Götter führen dürfe; und als der Held das treue Heer am Sumpfe Capræ versammelt hat, erhebt sich ein gewaltiger Sturm, Blitze zucken durch die Luft, die Erde erbebt von Donnerschlägen, die Sonne wird verfinstert und Mars fährt auf einem feurigen Wagen zur Erde nieder, um den Sohn dem Himmel zuzuführen, [1]) der fortan als Quirinus göttliche Verehrung geniesst. [2]) Noch weit mehr als Romulus ist Numas Leben mit dem Reiz des Wunderbaren verherrlichet. Dieser Liebling der Götter, dessen Haar wegen seiner Weisheit schon im Knabenalter grau geworden, den die Sage mit Pythagoras in Verbindung brachte, der acht priesterliche Würden, die Auguren, Pontifiker, Vestalinnen, die Curionen, Flamines und Celeres, die Salier und Fetialen gegründet haben sollte, der der Treue und dem Grenzgott Tempel baute, musste den Göttern besonders nahe stehen. Daher die Musen ihm erschienen, daher die Göttin Egeria sich ihm in Liebe nahte, daher er als mächtiger Zauberer die Macht besass, die neckischen Götter Janus und Picus seinem Willen zu unterwerfen; daher die Götter zur Abwehr der Pest und als Pfand der Ewigkeit des Reichs ihm den heiligen Schild (ancile) vom Himmel sendeten. Ja so gross war die Trauer um seinen Tod, dass die göttliche Geliebte im namenlosen Schmerz über den Verlust in Thränen sich ergoss, und zur Quelle wurde, die am Fuss des Aventinus strömte. [3])

Aber so reich auch dieser Sagenkreis erscheinen und so lieblich die Dichtung genannt werden mag, wird dadurch jede geschichtliche Auffassung unmöglich werden? Ist die geschichtliche Grundlage der Ilias zweifelhaft? und ist Heracles ein leerer Name, weil seine Thaten durch die Dichtung verherrlicht worden sind? Oder, wenn wir die mythische Gestaltung der geschichtlichen Ueberlieferung als eine nothwendige Form der Auffassung für diese früheren Jahrhunderte anerkennen müssen, wird dadurch das in dem Mythus eingehüllte Thatsächliche zerstört? Denn das wird doch Niemand beirren können, dass spätere

[1]) Ovid. Fast. II 489. sqq. 144. 478. 496 sqq. III. 186. VI. 375.
[2]) Ovid. Fast. II. 475. 476.
[3]) Ovid. Fast. III. 278 Iuvenal. III. 13.

Digitized by Google

geschwätzige Sammler noch eine Menge Märchen beigefügt, welche das Gepräge des Unverstandes und muthwilliger Erfindung an der Stirne tragen? Noch viel weniger wird eine euhemeristiche Mythenerklärung uns stören können, welche unfähig den sagenhaften Karakter der Erzählung zu begreifen, triviale Gemeinplätze und Wahrscheinlichkeit an die Stelle der Dichtung setzt. Aber, hat man entgegnet, nicht bloss der volksthümlichen Sage und der Ueberlieferung verdanken wir die Kenntniss dieser Zeiten, sondern sie sind Gegenstände künstlicher Poesie geworden, welche diesen Stoff weit mehr nach den Gesetzen poetischer Wahrheit als mit strengem Festhalten an die Sage behandelt und ausgebildet hat. Darauf ist zu erwiedern, dass wir von der ältesten Poesie der Römer eine sehr mangelhafte Kunde, von der Art der Behandlung des Stoffes so gut wie keine Kenntniss haben. Namentlich gehört die Annahme grösserer epischer Gedichte aus frühern Zeiten geradezu in das Reich der Vermuthungen. Ja es scheint vielmehr die ganze Entwicklung des römischen Geistes einer solchen Annahme aufs Bestimmteste zu widersprechen. Die ältere römische Volkspoesie, so wie sie das streng religiöse Gebiet verliess, wo sie offenbar mehr eigentliches Gebet als Dichtung war, scheint einen überwiegend volksthümlichen Karakter gehabt zu haben, wie diess in der Satura, den Fescenninen und in den Atellanen entschieden hervortritt. Jene Epopöen also, wie sie Niebuhr sich gedacht zu haben scheint, lassen sich durchaus nicht mit den wirklich erwiesenen Elementen römischer Poesie vereinigen, die einen ganz andern Geist athmen, als mythische, mystische und allegorische Heldenpoesie. Daher wir, so lange als nicht die Existenz eines grössern epischen Gedichtes über die frühesten Zeiten Roms bewiesen wird, diesen Gedanken in das Reich der Träume verweisen müssen. Gesetzt aber, die Römer hätten wirklich solche grössere epische Gedichte der frühesten Zeit besessen, glaubt man denn in der That, dass sie mehr den abentheuerlichen Karakter indischer und orientalischer Phantasie als eine dichterische Gestaltung der Volkssage werde erhalten haben, welche bei aller Liebe zum Wunderbaren dennoch den geschichtlichen Stoff als Kern des Ganzen festgehalten hat?

Unbegreiflich aber ist mir vollends wie Niebuhr für die durchaus mythische Auffassung der Zeiten des Romulus und Numa, und für die Behauptung, dass die älteste römische Geschichte blosse Dichtung sei, die historischen Tischlieder anführen konnte, deren die Alten hier und da Erwähnung thun.[1]) Denn wenn auch wirklich, wie die Worte

[1]) Cicero Disput. Tusc. I. 2. Sero igitur a nostris poetæ vel cogniti vel recepti. Quanquam est in Originibus, solitos esse in epulis canere convivas ad tibicinem de clarorum hominum virtutibus. cfr. IV. 2. 3. Gravissimus auctor in Originibus dixit Cato, morem apud maiores hunc epularum fuisse, ut deinceps, qui accubarent, canerent ad tibiam clarorum virorum laudes atque virtutes. Ex quo perspicuum est, et cantus tum fuisse rescriptos vocum sonis, et carmina. Quanquam id quidem etiam XII. tabulæ declarant, conditum iam tum solitum esse carmen: quod ne liceret fieri ad alterius iniuriam, lege sanxerunt. Cic. Brut. 19. Atque utinam exstarent illa carmina, quæ multis sæculis ante suam ætatem in epulis esse cantitata a singulis convivis de clarorum virorum laudibus, in Originibus scriptum reliquit Cato. De Oratore III. 51. illa summa vis carminibus est aptior et cantibus; non neglecta, ut mihi videtur, a Numa, Rege doctissimo maioribusque nostris,

Digitized by Google

Ciceros und Quinctilians anzudeuten scheinen, der Ursprung dieser Poesie bis auf die Zeiten Numas zurückzuführen wäre, was indessen mehr auf die Anwendung der Musik und musikalischer Instrumente sich beziehen möchte, so geht doch schon aus der didactischen Tendenz jener Lieder hervor, dass nicht durch Märchen und phantastischen Wunderglauben die Gemüther der Jünglinge erhoben werden sollten, sondern dass Muth, Kühnheit und Thatkraft der Helden die Gegenstände des Lobes der Sänger waren. Daher scheint es mir auch durchaus widersinnig als Parallele die Niebelungen herbeizuziehen, während vielmehr die Lieder der Neugriechen und die Gesänge der Schweizer aus den Burgunderkriegen einen passenden Vergleichungspunkt geboten hätten. Denn wenn Fabius Pictor sich auf das Zeugniss dieser Volkslieder beruft, um die göttliche Abstammung des Romulus und Remus darzuthun, so kann diess keineswegs als ein Beweis einer besondern Richtung jener Gedichte gelten, da die Volkssage hier ganz das Gleiche enthielt. Und wenn Jemand aus den Horazischen Versen eine besondere Neigung, das fernste Alterthum zum Gegenstand dieser Lieder zu wählen, folgern wollte, so würde er nicht minder im Irrthum sein, weil Horatius ganz offenbar jener Urgeschichten mit Beziehung auf die Entstehung der Gens Julia und die Abstammung des Augustus Erwähnung thut. Also wird die Ueberzeugung als fest begründet gelten können, dass der Hauptgegenstand dieser sogenannten Tischlieder, der Thatenruhm der Vorfahren war, wo nicht minder einzelne Helden, wie die Horatier, Horatius Cocles, Mucius Scävola, Brutus, Camillus, die Decier, Fabricius u. s. w.

---

ut epularum sollemnium fides ac tibiæ, Saliorumque versus indicant. De Legg. II. 24. Honoratorum virorum laudes in concione memorantor, eosque etiam cantus ad tibicinem prosequitor; cui nomen Neniæ. Quinctil. Instit. Orat. I. 10. 20. Sed veterum quoque Romanorum epulis fides ac tibias adhibere moris fuit. Versus quoque Saliorum habent carmen. Quæ cum omnia sint a Numa rege instituta, faciunt manifestum ne illis quidem, qui rudes ac bellicosi videntur, curam musices, quantum illa recipiebat aetas, defuisse. Nonius Marcellus p. 77. s. v. assa. Varro de vita p. r. In conviviis pueri modesti ut cantarent carmina antiqua, in quibus laudes erant maiorum et assa voce et cum tibicine. Val. Max. II. 1. 10. Maiores natu in conviviis ad tibias egregia superiorum opera carmine comprehensa pangebant quo ad ea imitanda iuventutem alacriorem facerent. Horat. Carm. IV. 15. 29.

> Nosque et profestis lucibus, et sacris,
>   Inter iocosi munera Liberi,
> Cum prole, matronisque nostris.
>   Rite Deos prius apprecati,
> Virtute functos, more patrum, duces,
>   Lydis remixto carmine tibiis,
> Troiamque, et Anchisen, et almæ
>   Progeniem Veneris canemus.

Dionysius erzählt I. 79. nach Fabius Pictor die Sagen von Romulus und Remus und fügt, wie es scheint, in seinem Sinne bei: καὶ ἀπὸ δαιμόνων σπορᾶς γενέσθαι νομιζομένους, ὡς ἐν τοῖς πατρίοις ὕμνοις ὑπὸ Ῥωμαίων ἔτι καὶ νῦν ᾄδεται. und ebenso VIII. 62 von Coriolan: ἐτῶν δὲ μετὰ τὸ πάθος ὁμοῦ τι πεντακοσίων ἤδη διαγεγονότων εἰς τόνδε τὸν χρόνον, οὐ γέγονεν ἐξίτηλος ἡ τοῦ ἀνδρὸς μνήμη, ἀλλ᾽ ᾄδεται καὶ ὑμνεῖται πρὸς ἁπάντων, ὡς εὐσεβὴς καὶ δίκαιος ἀνήρ. Auch sonst erwähnt er ᾠδαὶ πάτριοι wo er von Triumphliedern spricht II. 34. und nennt ὕμνοι πάτριοι die Lieder der Salier III. 32.

Digitized by Google

als die Grösse und die Hochherzigkeit des ganzen Volkes gepriesen wurden. Wenn nun aber die Thaten des Romulus und Numa mehr als die spätern im Gewand der Mythe erscheinen, so folgt diess schon nothwendig daraus, weil sie der streng geschichtlichen Ueberlieferung am fernsten stehen, und weil sie als die Gründer des menschlichen und göttlichen Rechtes erscheinen, wo ein bestimmtes Wissen fast unmöglich war. Dadurch aber werden sie keineswegs von den folgenden Königen so losgetrennt, als müssten sie jenen historsichen Personen gegenüber in Nebelgestalten und Luftgebilde zerfliessen. Ja man kann nicht einmal behaupten, dass die Auffassung ihrer Geschichte einen wesentlich verschiedenen Karakter hatte. Denn wird nicht auch der Tod des Tullus Hostilius in ein mystisches Dunkel eingehüllt, als habe er durch sein frevelhaftes Beginnen, durch Zauberformeln die höchste Gottheit zu bannen, den Zorn der Himmlischen auf sich geladen, so dass ihn und sein ganzes Haus der Blitz verzehrte.[1] Und ist nicht selbst die Geburt des Servius Tullius mit dem Schleier religiösen Geheimnisses umgeben, das in fremdartiger Gestaltung der Sage das Wunder von der Erzeugung des Romulus noch weit übertrifft?[2] Und erinnert nicht das von Flammen strahlende Haupt des Knaben ganz an jenes Götterzeichen, das sich am Julus offenbarte, wodurch Anchises Widerstand gegen die Auswanderung von Troja besiegt wurde.[3] Wenn also Geburt uud Jugend einer ganz historischen Person in mythisches Gewand gehüllt erscheint, wie will man sich doch wundern, wenn der Gründer des Staates Sohn des Mars genannt wird? Und mit welchen Kriterien will man für beide einen wesentlich verschiedenen Karakter der Ueberlieferung begründen? Und geht nicht diese mythische oder besser religiöse Auffassung bis tief in die hellsten historischen Zeiten hinab? Erschien nicht Scipio der Grosse seinen Zeitgenossen als der Liebling des höchsten Gottes? Haben die Götter nicht Träume, Wunder und Zeichen gesendet, um Cäsars grausames Schicksal abzuwenden? Ist nicht selbst Brutus Ende durch eine düstere Erscheinung der Geisterwelt verkündet? Und was wollen alle diese Prodigien und Wunderzeichen, diese Störungen in den ewigen Gesetzen der Natur, wie sie Livius gewissenhaft berichtet, sagen, wenn sie nicht Erzeugnisse jenes festen Glaubens sind, dass die ewigen Götter dem römischen Volke mit ihrem Rathe, ihrem Schutze und ihrer Hülfe beständig nahe sind, und dass die ganze todte und lebende Natur ihren Willen offenbart? Wenn Cato über die Auguren spottete, so hat er darin wenigstens nicht den Geist seines Volkes, sondern seinen Hass gegen den Adel ausgedrückt; es ist die Ankündigung des Gegensatzes zu dem frommen Glauben, der in Hellas durch Euhemeros ver-

---

[1]) Liv. I. 31. Dionys. III. 35.

[2]) Dionys. IV. 2. Liv. 1. 39. Virg. Aen. II. 681.

[3]) Virg. Aen. II. 681.

Ecce levis summo de vertice visus Juli
Fundere lumen apex tactuque innoxia molles
Lambere flamma comas et circum tempora pasci.

Liv. I. 39. puero dormienti cui Ser. Tullio nomen fuit caput arsisse ferunt multorum in conspectu.

Digitized by Google

breitet, durch Ennius auf römischen Boden übertragen wurde. Der Glaube an eine unmittelbare ununterbrochene Einwirkung der Götter auf die Schicksale des römischen Volkes hat in den Herzen der Römer so tief gewurzelt, dass, als der Glaube geschwunden war, der finsterste Aberglauben an dessen Stelle trat. Denn die Sehnsucht nach dem Uebersinnlichen und Unbegreiflichen kann niemals vollkommen aus den Herzen der Menschen ausgetilgt werden. Also die heilige Sage lebt in dem Gemüthe des Volks, bis durch eine einseitige Verstandesbildung das Gemüth verödet, und das Herz erstarrt, und der Glaube an alles Höhere vernichtet wird; dagegen es dieselbe Geistesrichtung ist, welche die Sagen von Romulus und Numa schuf, die in jeder grossen Persönlichkeit, und in jedem bedeutenden Ereigniss ein sichtbares Walten der Gottheit anerkennt.

So wenig als nun die äussere Form der Sage oder der Ueberlieferung den eigentlichen historischen Karakter derselben zerstören kann, ebenso wenig werden Aussprüche über die Schönheit oder die Einheit des vermeintlichen Gedichts irgend Jemands Urtheil zu Gunsten der Niebuhrschen Ansichten bestechen können. Kunsturtheile sind das Allergefährlichste in der historischen Kritik, und durch dergleichen subjektive Aeusserungen des Gefühlsvermögens geschichtliche Fragen lösen zu wollen, ist mehr als gewagt. Und sollte denn aus dem Leben eines thatkräftigen Volkes alles Poetische, d. h. alles ideale Streben ausgeschlossen sein? Ist Mucius Scævolas That erdichtet, weil sie aus den Schranken des Alltagslebens tritt? Ja, wie verhält sich überhaupt die Poesie zum Leben, wenn sie nicht aus diesem, als ihrer reinsten Quelle, schöpft? Eine Poesie, die nur in abentheuerlichen Gebilden und in den wildesten Ausbrüchen einer zügellosen Phantasie ihren Vorzug suchte, würde wohl kaum diesen Namen verdienen, wäre aber sicherlich dem Geist des römischen Volkes so fremd, wie die morgenländischen Märchen von Tausend und einer Nacht. Ein reiches Volksleben weckt die Geister, erhebt die Seele und unter günstigen Verhältnissen kann in edeln Gemüthern sich der göttliche Funke der Poesie entzünden. Aber wäre diess auch nicht der Fall, so wird die Geschichte den Karakter der Wahrheit nicht verlieren, wenn wir idealen Bestrebungen begegnen, die nicht Gegenstand poetischer Darstellung geworden sind, so wenig als wenn ein tief bewegtes Völkerleben auch die poetischen Kräfte weckt. Ohne die Wunder ritterlicher Tapferkeit, wodurch die Kreuzfahrer ihren Namen im Morgen- und Abendlande gross gemacht, wären weder Ariosts rasender Roland, noch Tassos befreites Jerusalem entstanden; aber noch Niemand ist es eingefallen, die Kreuzzüge und die Thaten grosser Helden zu bezweifeln, weil auch die Dichter sie besungen haben.

Noch viel gewagter ist es endlich, die alte Dichtung als Allegorie zu fassen. So sollen Romulus 3000 Fussknechte und 300 Reiter der Umriss der römischen Heeresordnung aus spätern Zeiten sein; die Sage vom Asyl, die einfache Ansicht wie die Clientel entstanden, der sabinische Mädchenraub eine Darstellung des Verhältnisses beider Völker, da noch kein Connubium bestand. Von Numa heisst es: Man hatte das Bild eines fried-

Digitized by Google

lichen Zustandes mit einem heiligen Namen an der Spitze. Mit ihm schliesst das reine Gedicht; aber auch die Namen der übrigen Könige sind nach Niebuhr vollkommen ersonnen, daher allegorisch; und die Formen der Allegorie werden bestimmt vorausgesetzt, doch an einer Stelle zugegeben, dass es eine sehr missliche Sache sei in historischen Angaben Allegorien zu suchen und aus ihnen wiederum historische Facta ziehen zu wollen. Indem wir uns mit diesem Urtheil durchaus einverstanden erklären, müssen wir auf die Schwierigkeit des geistigen Prozesses aufmerksam machen, der dabei statt gefunden haben soll. Es entsteht die Frage, ob diese vermeinte Allegorie wissentlich oder unwissentlich sich gebildet haben soll? Bei letzterer Annahme werden wir die Bewohner Italiens des siebenten Jahrhunderts uns auf die früheste Kindheitsstufe des menschlichen Geistes zurückgeführt denken müssen, wo der Mensch, unfähig das Leben der Natur anders als unter der Form des menschlichen Daseins zu begreifen, den Kampf der Elemente, wie die Einwirkungen der äussern uns umgebenden Natur durch das Leben und Thun der Menschen symbolisch zu veranschaulichen sich bestrebt; eine Periode der Entwickelung, die nach Cicero schon weit hinter jenen Zeiten lag.[1]) Von einer wissentlichen Allegorie in der Volksdichtung habe ich geradezu gar keinen Begriff. Wohl lässt sich die Anwendung derselben in poetischen Kunstprodukten denken, an denen die Reflexion mehr Antheil hat als die schöpferische Phantasie; aber wie ein Volk, das die lebendige Ueberlieferung besitzt, dem die Sage seine Vorzeit in glänzenden Bildern zeigt, zu dieser Unnatur gelangen könne, ist mir rein unbegreiflich. Freilich wenn die Namen aller römischen Könige erdichtet sind, wenn die ganze Chronologie nur ein Ergebniss willkürlicher Combinationen ist, wie sollte nicht auch einer auf den Gedanken gekommen sein, die Zustände und Verhältnisse einer frühern Zeit, von denen nur ein sehr unklares Bild vor seiner Seele schwebte, durch eine Allegorie im grossen Stil als Handlungen einzelner fingirter Persönlichkeiten darzustellen? Doch wir wollen gern glauben, dass Niebuhr selber diese flüchtig hingeworfenen Gedanken nicht in ihrer ganzen Folgerichtigkeit gedacht und daher noch nicht jene Wichtigkeit ihm beigelegt, welche im andern Falle nothwendig daran geknüpft wäre.

Den grössten Anspruch auf wissenschaftliche Tiefe und Gründlichkeit macht der vom Standpunkt der Chronologie gegen die Sicherheit der ältesten römischen Geschichte geführte Beweis. Hier hatte schon Newtons Bedenken gegen die lange Regierungszeit (244 Jahre für 7 Könige), mächtige Zweifel erregt, obschon Gatterer dieselben als übertrieben beseitigt hatte.[2]) Newton hat als mittlere Regierungszeit 17 Jahre gefunden; Niebuhr nimmt

---

[1]) Cic. de rep. II. 10. Ex quo intelligi potest, permultis annis ante fuisse Homerum quam Romulum, ut iam doctis hominibus ac temporibus ipsis eruditis, ad fingendum vix cuiquam esset locus. Antiquitas enim recepit fabulas fictas etiam nonnumquam incondite; hæc aetas autem iam exculta et eludens omne quod fieri non potuit etc.

[2]) Wachsmuth ältere Geschichte des römischen Staats. S. 115. n. 18. hat nachgewiesen, dass sieben spanische Könige sogar einen Zeitraum von 277 Jahren, von 1469—1746 ausgefüllt haben, worunter nur ein einziger minderjährig war.

Digitized by Google

nach Analogie der Dogen von Venedig sogar nur 12½ Jahre an. Wenn nun die Aufgabe der Geschichte wäre, Alles bestimmt angegebene Ausserordentliche auf das Maass des Gewöhnlichen zurückzuführen, so würde bald Alles besondere und Eigenthümliche aus derselben verschwinden müssen. Denn vermittelst sogenannter, auf oberflächlicher Kenntniss weniger Thatsachen gegründeten Philosophie der Geschichte, vermittelst einer politischen Wahrscheinlichkeitslehre, die sich auf Geburts- und Sterbelisten und auf statitische Tabellen stützte, liessen sich mit grosser Sicherheit die Grenzen menschlicher Weisheit und Thorheit von vorne herein bestimmen, und damit wäre doch eigentlich den Wünschen der Meisten Genüge geschehen. Doch abgesehen von diesen Zweifeln der Mathematiker, deren Einfluss auf die Geschichte nie besonders wohlthätig gewesen ist, weil Menschenkraft und Menschengeist sich als mathematische Grösse nicht fassen lassen, so bildet die Unsicherheit über das Jahr der Gründung Roms einen Stützpunkt für neue Zweifel. Es war bei Manchem der Gedanke aufgestiegen, dass hier nicht bloss der Zufall gewaltet habe, sondern dass verschiedene Systeme der Berechnung zum Grunde lägen und dass bei dem Mangel eines festen Anhaltspunktes, willkürliche Zahlencombinationen auf die Bestimmung des Einzelnen eingewirkt hätten. Abgerissene Angaben kamen der Zweifelsucht zu Hülfe, wie die Ueberlieferung, dass das älteste römische Jahr ein Mondenjahr gewesen, dass dasselbe nur zehn Monate gehabt, und dass diese Art der Berechnung auch nach Einführung des Sonnenjahrs in manchen Verhältnissen noch fortgedauert hatte. Dazu kamen noch bestimmte Zeugnisse, dass die Etrusker im Besitz bedentender astronomischer Kenntnisse durch systematische Intercalation das zehn monatliche Jahr mit dem gewöhnlichen Sonnenjahr in Uebereinstimmung zu bringen wussten, worin noch eine Correktion des Mondjahrencyclus enthalten war; wahrlich ein reicher Stoff für Combinationen aller Art. Diesen Stoff hat denn nun Niebuhr auch gehöriger Maassen ausgebeutet. Das Verhältniss der astronomischen Sæcula von 110 Jahren zu 132 zehnmonatlichen Jahren muss auch in der Geschichte seine Bedeutung haben. Die Lehre vom physischen Sæculum der Etrusker ward auf Numa angewendet, und dessen Tod in das Jahr 77 nach der Gründung Roms gesetzt; (während derselbe bei Eusebius in das Jahr 78, nach der gewöhnlichen Zeitrechnung in das Jahr 81 fällt) damit die Zahl der Regierungsjahre von Romulus und Numa $38 + 39 = 77$ erreicht werde.

Es kömmt noch hinzu, dass 38 die Zahl der Wochen des zehnmonatlichen Jahres ist, während für 39 gerade keine ähnliche astronomische oder historische Bedeutung sich finden lässt. Diess gilt nun als Beweis, dass der angegebenen Regierungszeit nichts Historisches, sondern nur astronomische Berechnungen zum Grunde liegen. Aber um Niebuhrs Schlüsse zu verstehen, müssen wir seine Behauptungen zusammenfassen. Rom hatte seit seiner Gründung unter Königen gestanden, jedoch unter weit mehrern als angegeben werden. Von fünfen hatte man einige historische Kunde, wiewohl nicht einmal die Namen sicher sind. Man brauchte noch einen Gründer der Ramnes und Tities, so wählte

Digitized by Google

man die Zahl *sieben*, eine ohnedem sehr bedeutungsvolle Zahl. Für die Bestimmung der Regierungszeit der beiden ersten ganz mythischen Könige, wandte man das oben angegebene Verfahren an. Für die Bestimmung der Regierungszeit der fünf andern, trat eine andere Begünstigung hinzu. Es findet sich die Angabe, Rom habe vor seiner Gründung bis zum Gallischen Brande 360 Jahre gestanden; diess gab eine neue Combination an die Hand. Diese Zahl zerfällte man in drei Abschnitte von 120 Jahren, und rechnete zwei Drittel für das Königthum, ein Drittel für die Republik und bestimmte dem gemäss die Regierungszeit der einzelnen. Der Mittelpunkt von 240 Jahren ist das Ende des hundert und zwanzigsten, gerade die Mitte der Regierung des vierten Königs, eine offenbare Künstelei. Womit man zu vergleichen hat die andern oben angegebenen Deductionen, Seite fünf und folgende. Das sind nun die Beweise für die historische Unmöglichkeit der angegebenen Jahre, in welchen die fünf Könige regiert haben sollen. Gewisses, Ungewisses, Vermuthen, Rathen, Meinen, Alles geht in bunter Mischung durcheinander. Dass die Chronologie bei der Verschiedenheit der Sonnen-, Monden- und zehnmonatlicher Jahre schwer zu bestimmen war, wird Jedermann anerkennen. Dass in einer Reihe von Fürsten unbedeutende Namen von der Sage übergangen werden, wäre ebenfalls nicht unmöglich; wiewohl wir in der Athenischen Königsreihe gerade das Gegentheil, d. h. Namen ohne Geschichte finden, und überhaupt jenes nur in einer Zeit geschehen kann, wo die Sage noch eine überwiegende Herrschaft über die Geschichte übt. Wir haben oben bereits das Gegentheil gesehen. Gesetzt, Numa wäre wirklich am Gründungstage von Rom geboren, so folgt daraus keineswegs, dass er unter allen Zeitgenossen der am längsten lebende gewesen. Da er im Jahr 78 oder 81 gestorben, so ist das Jahr 77 eine willkürliche Annahme, die keine Beziehung zu seiner und Romulus Regierung hat. Ob die 360 Jahre des Julius Africanus für die Dauer der Stadt Rom bis zum Gallischen Brande auf eine genauere Berechnung sich gründen, oder nur eine runde Zahl sind, deren die Alten so gerne sich bedienen, darüber sind wir ganz ungewiss. Also ist auch die Zerfällung jener Zahl in drei Theile ein reines Zahlenspiel, wo der Verdacht der Willkür selbst nach Niebuhrs eigner Auseinandersetzung nicht beseitigt werden kann. Wir wollen weder die Einsicht der Etrusker in astronomischen Dingen in Zweifel ziehen, noch dem Scharfsinn Niebuhrs in Auffindung dieser Zahlenverhältnisse im Geringsten zu Nahe treten, ja man kann selbst die theilweise Anwendung derselben in römischen Verhältnissen, so wie die Ungewissheit der ältern Chronologie überhaupt zugeben, aber trotz dem wird jeder Unbefangene lieber mit den Resultaten der Forschungen Catos und Varros sich begnügen, als in Niebuhrs Sinne die ganze alte Chronologie von Rom in eine luftige Hypothese zerrinnen lassen.

Einen andern Grund für die Unsicherheit der Chronologie der Königszeit entlehnt Niebuhr von den oben angegebenen ungeheuren Bauten, die er ganz ausser Verhältniss zu den Kräften des Staats und zu der Zeit der Entwickelung findet. Anstatt nämlich von dem wirklich Vorhandenen einen Schluss auf die wirkende Ursache zu machen, stellt er

Digitized by Google

umgekehrt seine eigne Vermuthung in Vordergrund und erklärt daraus ein Werk, das nach seiner Ansicht nur unter dieser Voraussetzung zu Stande kommen konnte. Das heisst Kritik üben in der Geschichte. Die neuere Zeit, welche so gerne ihrer tiefern Einsicht in die Kräfte der Natur und ihrer Herrschaft über die Materie sich rühmt, ist in dieser Hinsicht am wenigsten geneigt, dem Alterthum einen Vorzug einzuräumen. Mich wundert nur, dass jene Kritiker bei dem Anblick unsrer Münster und der ungeheuren Trümmer mittelalteriger Bauart nicht die gleichen Zweifel äussern. Während man im Gefühl eigener Geisteshöhe sich erhebt, und mit Hohn auf die vergangenen Jahrhunderte zurückblickt, will man weder an die geistige Grösse Anderer glauben, noch an die Stärke der Willenskraft, die einen grossen Gedanken zu Ende führt. Stünden die Pyramiden nicht, unsere Zeit würde trotz aller ihrer Weisheit nicht einmal die Möglichkeit davon begreifen. Hinsichtlich der Römer beruht jene Hyperkritik auf einem zwiefachen Irrthum, einmal weil Niebuhr für die älteste römische Geschichte ganz auf den mythischen Standpunkt sich beschränkt, und wegen einzelner Ungenauigkeiten die Wahrheit des Ganzen in Frage stellt, und dann, weil er ungläubig ist gegen die Berichte von den Fortschritten und dem Wachsthum der römischen Macht. Natürlich, nachdem Romulus und Numas Regierung durch die willkührlichste Kritik völlig in die Luft gestellt waren, so dass von ihrer ganzen Regierung wenig mehr als die Anordnung gewisser Einrichtungen geblieben war, nachdem die bestimmt angegebene, wenn auch in der Erzählung ausgeschmückte Eroberung von Alba Longa durch Tullus Hostilius beseitigt worden, die Anlegung des Hafens von Ostia durch Ancus Martius kaum beachtet und das Verhältniss der Latiner unter demselben ganz im Widerspruch mit den Zeugnissen der Geschichte dargestellt worden war, konnte weder die ungemeine Kraftentwickelung des römischen Staats unter Tarquinius Priscus noch das schnelle Wachsthum derselben Macht unter Servius Tullius und Tarquinius Superbus angenommen oder begriffen werden. Noch viel weniger war der mächtige Einfluss der Religion und die Bedeutung priesterlicher Institute gehöriger Aufmerksamkeit gewürdigt worden. In jenen Zeiten, wo die Kraft der Menschen nicht durch Selbstsucht und Zerstreutheit in sich selbst getheilt und zerrissen war, vermochte die Willenskraft eines festgeschlossenen Standes, der ein Ziel unverrükt im Auge behält, ungemeine Erfolge zu erringen; die Macht des Glaubens im Bunde mit der Herrscherkraft gab den Strebungen einen gemeinsamen Mittelpunkt, die Kraft der Einzelnen ward gehoben durch die Verbindung mit dem Ganzen, und es steigerte sich die allgemeine Thätigkeit in einer Weise, die unbegreiflich scheint. War so der Wille und der Sinn fürs Grosse in dem Volk erwacht, so fehlten auch die Mittel nicht. Ackerbau und Viehzucht nährten den Bewohner, der Handel war selbst den frühesten Zeiten Latiums nicht fremd. Das Glück der Schlachten, Siege und Eroberungen brachten reiche Beute und gaben Muth zu Grösserem. Riesenhafte Bauwerke scheinen überhaupt in dem alten Italien recht eigentlich heimisch gewesen zu sein. Man muss nicht vergessen, dass der Name der Tyrrhener schon etymo-

Digitized by Google

logisch mit dem Thurmbau in Verbindung gebracht wird;[1] dass selbst der Name der Opiker als Mauerbauer oder Befestiger gedeutet wird.[2] Oder wie will man das sehr ausgebildete System des Baues mit Polygonen und den ungeheuren Quaderbau erklären, wenn wir nicht in den Eingebornen eine ungemeine Geschicklichkeit, so wie eine ursprüngliche Neigung für diese grossartige Bauart annehmen? Die auch jetzt noch erhaltenen zahlreichen Ueberreste von alten Mauern und Befestigungen, auf dem Albaner, dem Aequer, dem Volsker, dem Hernikergebirg, in der latinischen Ebne wie im Sabinerlande geben auf jeden Fall den Beweis von der allgemeinen Verbreitung dieser Kunst. Die Geschicklichkeit der Römer aber geht vorzüglich aus dem kaum hundert Jahre später künstlichen Emissarius des Albaner Sees hervor, welches ungemein kühne Werk in nicht zwei vollen Jahren vollendet ward. Dieser Canal von durchschnittlich sechs Fuss Höhe und vier Fuss Breite durchbricht den südwestlichen Rand des Sees in einer Ausdehnung von beinahe viertausend Fuss, und wird noch heutzutage von Kennern als ein Werk unübertrefflich in seiner Art bewundert.[3] Es fehlt einfachen Völkern nicht der Sinn für wahre Grösse und das Streben in der Nachwelt fortzuleben. Dieser Gesinnung Dollmetscher und Vollstrecker waren die Priester und die Fürsten; sie haben im Glauben und Vertrauen, und in Ahnung der künftigen Grösse Roms Werke geschaffen, die auch die maasslose Pracht der spätern Zeiten nicht hat verdunkeln können.

Wenn nun mit Fug und Recht nicht behauptet werden kann, dass schon die Form der Darstellung der ältesten Geschichte die Wahrheit der Ueberlieferung erschüttere, oder der Inhalt so beschaffen sei, dass ein Widerspruch mit den unzweifelhaften Thatsachen sich entdecken liesse, oder dass endlich die Chronologie, wenn schon nicht vollkommen sicher, Unglaubliches enthalte und die Thatsachen in ihren gegenseitigen Verhältnissen wesentlich verändere, so entsteht die weitere Frage, auf welche Weise ausser den unerschütterlich feststehenden Thatsachen und hinlänglich beglaubigten Einrichtungen noch ein fernerer Stützpunkt für die älteste Ueberlieferung gewonnen werden könne. Hier muss man vor allem sich hüten, in einzelnen Aeusserungen über die Unsicherheit der ältesten Geschichte ein mehreres zu suchen, als nothwendig darinnen enthalten ist. Wie denn namentlich auf die Klage des Livius über die Vernichtung der geschichtlichen Denkmäler durch den Gallischen Brand viel zu grosses Gewicht gelegt worden ist, so wie auf einige andere Urtheile ähnlicher Art, denen man eine viel zu grosse Ausdehnung gegeben hat. Denn die angeführten Gewährsmänner würden wahrscheinlich am allermeisten darüber erstaunt sein, wenn sie vernehmen könnten, welche Folgerungen man aus ihren Aussagen gezo-

---

[1]) Dionys. I. 26. Tzetz. ad. Lycophr. 717. Vergl. Dr. Wilh. Abeken: Mittelitalien vor den Zeiten römischer Herrschaft nach seinen Denkmalen dargestellt S. 125 folgg.

[2]) Abeken a. a. O. S. 128.

[3]) Liv. V. 15. Dionys. XII. 13. Abeken a. a. O. S. 179.

Digitized by Google

gen hat.[1]) Denn dass die Zerstörung geschichtlicher Denkmäler damals nicht so allgemein gewesen sei, wie man uns glauben machen will, däfür haben wir doch die bestimmtesten Zeugnisse. Also ausser dem oben angeführten Schifffahrts- und Handelsvertrag zwischen den Römern und Karthagern, den Polybius noch las; ausser dem Bundesvertrag zwischen Rom und Latium, der unter Servius Tullius geschlossen ward, und den Dionysios mit eignen Augen sah;[2]) ausser dem Bundesschwur, welcher die Bedingungen enthielt, unter welchem Gabii sich dem Tarquinius Superbus unterwarf,[3]) um anderer aus spätern Zeiten angeführten Urkunden nicht zu gedenken,[4]) müssen sich theils in Rom selbst, theils in den benachbarten Städten wie Veji, Cære, Tusculum, Præneste, Antium noch eine Menge Urkunden erhalten haben, welche von Forschern wie Cincius Alimentus, Cato und andere nicht unbenützt gelassen wurden. Mag man immerhin zugestehen, dass die Annales maximi oder Pontificum bei der Zerstörung Roms zu Grunde gegangen und später wiederhergestellt worden seien, so beweisst doch schon die Möglichkeit eines solchen Unternehmens das Vorhandensein einer Menge anderer Denkmäler und Urkunden, die man benutzen konnte. Wie es denn auch ganz undenkbar ist, dass nicht bei jener Zerstörung Vieles sollte gerettet worden sein, da man alle mögliche Zeit hatte sich mit Hab und Gut zu flüchten. Die Sibyllinischen Bücher wurden bestimmt erhalten, aber auch von den Commentariis und den Libris Pontificum, von den Libris legum, den Libris auguralibus, den Triumphalfasten, wird Vieles

---

[1]) Liv. VI. 1. Quæ ab condita urbe Roma ad captam eandem urbem Romani sub regibus primum, consulibus deinde ac dictatoribus, decemvirisque ac tribunis consularibus gessere, foris bella, domi seditiones, quinque libris exposui; res quum vetustate nimia obscuras, velut quæ magno ex intervallo loci vix cernuntur; tum quod parvæ et raræ per eadem tempora literæ fuere, una custodia fidelis memoriæ rerum gestarum: et quod etiamsi quæ in commentariis pontificum aliisque publicis privatisque erant monumentis, incensa urbe pleræque interiere. Clariora deinceps certioraque ab secunda origine, velut ab stirpibus lætius feraciusque renatæ urbis, gesta domi militiæque exponentur. cfr. Plutarch. V. Numæ c. 1. *Ἀλλὰ Κλώδιός τις ἐν Ἐλέγχῳ χρόνων (οὕτω γάρ πως ἐπιγέγραπται τὸ βιβλίον) ἰσχυρίζεται, τὰς μὲν ἀρχαίας ἐκείνας ἀναγραφὰς ἐν τοῖς Κελτικοῖς πάθεσι τῆς πόλεως ἠφανίσθαι· τὰς δὲ νῦν φαινομένας οὐκ ἀληθῶς συγκεῖσθαι δι᾽ ἀνδρῶν χαριζομένων τισὶν εἰς τὰ πρῶτα γένη καὶ τοὺς ἐπιφανεστάτους οἴκους ἐξ οὐ προσηκόντων εἰσβιαζομένοις.* Cic. Brutus. c. 16. §. 61. Et Hercules eæ (mortuorum laudationes) quidem exstant: ipsæ enim familiæ sua quasi ornamenta ac monumenta servabant, et ad usum, si quis eiusdem generis occidisset, et ad memoriam laudum domesticarum, et ad illustrandam nobilitatem suam. Quamquam his laudationibus historia rerum nostrarum est facta mendosior. Multa enim scripta sunt in eis, quæ facta non sunt, falsi triumphi, plures Consulatus, genera etiam falsa, et a plebe transitiones, quum homines humiliores in alienum eiusdem nominis infunderentur genus. etc. cfr. Liv. VIII. 40. vitiatam memoriam funebribus laudibus reor falsisque imaginum titulis, dum familiæ ad se quæque famam rerum gestarum honorumque fallente mendacio trahunt. Inde certe et singulorum gesta et publica monumenta rerum confusa. Nec quisquam æqualis temporibus illis scriptor exstat, quo satis certo auctore stetur.

[2]) Dion. IV. 26. *ἵνα δὲ μηδεὶς χρόνος αὐτοὺς ἀφανίσῃ, στήλην κατασκευάσας χαλκῆν, ἔγραψεν ἐν ταύτῃ τά τε δόξαντα τοῖς συνέδροις, καὶ τὰς μετασχούσας τῆς συνόδου πόλεις. αὕτη διέμεινεν ἡ στήλη μέχρι τῆς ἐμῆς ἡλικίας ἐν τῷ τῆς Ἀρτέμιδος ἱερῷ κειμένη, γραμμάτων ἔχουσα χαρακτῆρας Ἑλληνικῶν, οἷς τὸ παλαιὸν ἡ Ἑλλὰς ἐχρᾶτο*

[3]) Dion. IV. 58. *τούτων ἐστὶ τῶν ὁρκίων μνημεῖον ἐν Ῥώμῃ κείμενον ἐν ἱερῷ Διὸς Πιστίου, ὃν Ῥωμαῖοι Σάγκτον καλοῦσιν, ἀσπὶς ξυλίνη βύρσῃ βοείᾳ περίτονος τοῦ σφαγιασθέντος ἐπὶ τῶν ὁρκίων τότε βοός, γράμμασιν ἀρχαϊκοῖς ἐπιγεγραμμένη τὰς γενομένας αὐτοῖς ὁμολογίας.*

[4]) Liv. IV. 7. Dion. I. 74.

Digitized by Google

erhalten worden sein.[1]) Ja nach Niebuhrs eigenem Urtheil, ist unzweifelhaft, dass vor dem Gallischen Brande ein geschriebenes Recht existirt hat, dessen Abfassung dem C. Papirius unter Tarquinius Superbus (nach Andern Tarquinius Priscus) zugeschrieben wird.[2]) Dass diese Gesetzessammlung ebenfalls noch später vorhanden war, sagt Cicero mit klaren Worten.[3]) Ohne daher die Angabe des Dionysius in Zweifel zu ziehen, welcher erzählt, Tarquinius Superbus habe die Gesetze des Servius Tullius über Verträge nicht nur aufgehoben, sondern auch die Tafeln, auf denen sie verzeichnet waren, zerschlagen,[4]) so müssen dennoch so wohl diese Gesetze, als die der frühern Könige fortwährend bekannt und urkundlich erhalten gewesen sein, weil sonst die zahlreichen Anführungen aus denselben ganz unerklärlich wären.[5]) Es kömmt dabei sehr wenig auf die Frage an, ob diese Gesetze in der oben angeführten Sammlung, dem Jus Papirianum, sich erhalten haben, oder ob sie in den Annalen und Commentarien der Priester enthalten waren, sie konnten auf die eine wie auf die andere Weise zur Feststellung des damaligen Zustandes des Rechts und der Sitten dienen und eine Menge unklarer Begriffe und Vorstellungen entfernen.[6])

Aber, hat man wohl eingewendet, die Erhaltung von Urkunden und Denkmälern mochte wenig frommen, da sich Niemand fand, diese verborgenen Quellen zu eröffnen und zu benutzen. Diese Behauptung in solcher Allgemeinheit ausgesprochen, darf ohne

---

[1]) Sueton Vesp. 8. Aenearumque tabularum tria millia, quæ simul conflagraverunt (diess bezicht sich auf den 2ten Brand des Kapitols) restituenda suscepit undique investigatis exemplaribus, instrumentum imperii pulcherrimum, quo continebantur pæne ab exordio urbis senatus consulta, plebiscita de societate et fœdera ac privilegio unicuique concessis. Aus welcher Stelle zweierlei hervorgeht; einmal, dass die meisten und werthvollsten Urkunden wirklich auf dem Kapitol aufbewahrt wurden; zweitens, dass sie durch den ersten Brand entweder nicht vernichtet oder auch damals schon wieder hergestellt waren, welches auf jeden Fall zahlreiche Abschriften voraussetzt.

[2]) Dion. III. 36.

[3]) Cic. de rep. II. 14. von Numa: animos, propositis legibus his, quas in monumentis habemus, mitigavit cfr. V. 2. qui legum etiam scriptor fuisset, quas scitis exstare.

[4]) Dionys. IV. 43. τούς τε γὰρ νόμους τοὺς ὑπὸ Τυλλίου γραφέντας, καθ' οὓς ἐξ ἴσου τὰ δίκαια παρ' ἀλλήλων ἐλάμβανον πάντας ἀνεῖλε καὶ οὐδὲ τὰς σανίδας, ἐν αἷς ἦσαν γεγραμμένοι, κατέλιπεν.

[5]) Dion. II. 24. 74. IV. 10 13. Plutarch. Rom. c. 22. Numa 9. 10. 16.

[6]) Vergl. H. F. Dirksen: Versuche zur Kritik und Auslegung der Quellen des römischen Rechts. Sechste Abhandlung. S. 235. folgg. will den Ursprung dieser Gesetze auf Traditionen der Priester zurückführen, eine Autorität von höchst problematischer Treue. Auch G. F. Puchta: Einleitung in die Rechtswissenschaft und Geschichte des Rechts bei dem römischen Volk. Leipzig 1841. S. 125. äussert sich sehr vorsichtig: «Aber sogar wenn wir die Sammlung, welche die Autoren benützten, bis auf die ersten Zeiten nach der Vertreibung der Könige zurücksetzen dürften, würde die Urheberschaft des Romulus und Numa für ihren vornehmsten Inhalt keineswegs als eine historische Thatsache gelten können. Das Jus Papirianum bleibt immer nur eine Aufzeichnung solcher Rechtssätze, bei welchen noch in späterer Zeit die Pontifen religiöse Grundlage und Gestalt festhielten, und denen sie Garantie und Geltung dadurch geben, dass sie sie mit den geheiligten Personen jener mythischen Könige in Verbindung setzten!» Eine Probe jener rein negativen Kritik, welche von gewissen Vorbegriffen, um nicht zu sagen Vorurtheilen, ausgehend, mit einer Sicherheit die eigene Ueberzeugung ausspricht, die in schroffem Widerspruch zu dem angekündigten kritischen Verfahren steht. Da steht nun Behauptung gegen Behauptung und die Wahl steht dem Leser durchaus frei.

Digitized by Google

Weiteres als falsch bezeichnet werden. Auf Cincius Alimentus und Cato darf sie auf keine Weise angewendet werden, von denen das Gegentheil bekannt ist. Aber selbst Fabius Pictor, den Polybios der Partheilichkeit beschuldigt, mit welchen Gründen will man ihn der Nachlässigkeit und Ungründlichkeit überführen? Wenn er die Sage, die Ueberlieferung treu wieder gab, ohne daran Kritik zu üben, so wird doch darin Niemand Mangel an historischem Sinne finden wollen. Aber man hat ganz übersehen, wie eine Anzahl Urkunden und Denkmäler, wenn auch nicht immer aufs neue geprüft und durchforscht, nothwendig einen mächtigen Einfluss ausüben muss auf das historishe Bewusstsein eines Volkes überhaupt, besonders bei den Römern, welche so ganz in der Erinnerung der Vorzeit lebten, dass die Sitte der Vorfahren in vielen Fällen die Kraft der Gesetze hatte. Da kann keine leichfertige Sage sich bilden, wo im Staats- wie im Rechtsleben ein ungetrübtes Bewusstsein der Vergangenheit die Grundlage des Volkskarakter bildet.

Der ehrenfeste, an alter Sitte wie am Glauben der Väter festhaltende römische Bürger war wesentlich verschieden von dem leichtbeweglichen Volk der Hellenen; fehlte jenem der kühne Aufschwung eines nach dem Höchsten in Kunst und Wissenschaft ringenden Geistes, so schützte ihn dagegen sein dem wirklichen Leben mehr zugewandter Sinn vor den wilden Ausgeburten einer zügellosen Phantasie; und wenn die Verkennung aller poetischen Anlage bei den Römern ein grober Irrthum der überschwenglichen Bewunderer alles Hellenischen war, so ist nicht weniger gewiss, dass ihre Poesie einen von der griechischen wesentlich verschiedenen Karakter hat. Daher auch die Ausbildung der Sage bei den Römern in ganz anderer Weise sich entwickelt hat. Mochte die Wahrheit durch Nationalstolz, die Ruhmliebe der edlen Geschlechter und die Eitelkeit der Einzelnen vielfach verdunkelt werden, so hat ihr klarer und in der Erinnerung der Vergangenheit fest wurzelnder Sinn nie jenen Täuschungen symbolisirender und allegorisirender Poesie sich hingegeben, welche zuletzt zum müssigen Spiele der Gedanken wird. Daher finden wir allerdings bei den Römern die Sage auch poetisch ausgebildet, aber durchaus innerhalb gewisser Schranken und Gesetze. Der religiöse Glaube zieht sich wie die innerste Lebensader durch die ganze Dichtung hindurch; und wenn auch die Religion bei dem italischen Landvolk eine gewisse Naivität der Sinnenlust durchaus nicht ausschliesst, so bildete eben diese Mischung unverhüllter Sinnlichkeit und religiöser Andacht den Grundton jener eigenthümlichen Poesie, welche in ihrer sinnlichen Derbheit und ihrem altgläubigen Ernste ebenso fern von der tiefen Innigkeit der Gefühlswelt als von der höhern Vergeistigung des Gedankens steht. Die ältere Sage überwiegend religiös, hatte die Gründer des göttlichen und menschlichen Rechts geradezu als Söhne und Lieblinge der Götter dargestellt, während bei den spätern mehr jener praktische Glauben sich geltend macht, welcher alles Thun und Lassen der Menschen nach dem Maastabe einer strengen Glaubenslehre misst, welche Achtung für das göttliche Gesetz und seine Diener fordert. Daher wird Tullus Hostilius von dem Blitzstrahl des höchsten Gottes verzehrt, weil er sich vermessen hat, ohne Glauben und ohne die Tiefe der

Digitized by Google

Erkenntniss göttliche Kräfte menschlicher Willkür zu unterwerfen. Daher muss Tarquin der Uebermüthige um die dreifache Summe ein Gut erkaufen, dessen Werth um das Dreifache vermindert worden war, weil er Misstrauen in die Worte jener alten Zauberin gesetzt. Und Tarquin der Alte muss einem Lieblingsplan entsagen, der eine tief eingehende Veränderung der Verfassung zum Gegenstand hatte, weil er an der Offenbarung des göttlichen Willens durch seinen Propheten gezweifelt hatte. Wer hier nicht als das Wesen römischer Sagendichtung die unter priesterlicher Autorität stehende Glaubenslehre zu erkennen weiss, für den ist die Vergangenheit ein verschlossenes Buch mit sieben Siegeln. Denn vorzüglich in den Sagen, welche an dem Tempelbau des Kapitolinischen Jupiter sich knüpfen, hat sich jene Eigenthümlichkeit recht ausgesprochen, daher wir noch einen Augenblick dabei verweilen müssen. Als Tarquinius beschlossen hatte, dem Jupiter, der Juno und der Minerva einen Tempel zu erbauen, berief er die Auguren zusammen, damit diese die Götter über die Stelle berathen möchten, welche denselben am angenehmsten und für den Wohnsitz des höchsten Gottes am meisten geeignet wäre. Die Priester, nachdem sie die Stimme der Gottheit vernommen hatten, bezeichneten den über das Forum sich erhebenden tarpejischen Fels für jenen Zweck. Aber die Bestimmung des Bauplatzes war auch jetzt noch schwierig, weil auf jenem Berge viele Altäre höherer und niederer Gottheiten in geringer Entfernung von einander bereits errichtet waren. Daher die Priesterschaft beschloss jede einzelne Gottheit zu befragen, ob sie eine Verlegung des Altares sich gefallen lassen wollte und nur mit ihrer Zustimmung sollte es geschehen. Die meisten willigten ein, nur zwei weigerten sich beharrlich ihre Stelle zu verlassen, der Grenzgott und die Göttin der Jugend, und mussten ihre Altäre in dem neuen Tempelbau miteingeschlossen werden. Die Seher, anfangs über diess Ereigniss sehr betroffen, erkannten nach angestellter Berathung, dass diess dem römischen Volke Heil verkünde; denn es bedeute des Reiches ewige Jugend und dass dessen Grenzen niemals weichen würden.

Aber der gefeiertste unter allen Sehern der damaligen Zeit war der greise Attius Nævius, ein Liebling der Götter und dessen Ruf weit durch Italien gieng, weil er die überraschendsten Beweise des göttlichen Ursprungs der Mantik gegeben hatte. Er stammte von einem armen Landmann und als Knabe hatte er den Vater bei der Feldarbeit unterstützt und hütete die Schweine. Da war er einstens bei seiner Heerde eingeschlafen und bemerkte beim Erwachen mit Entsetzen, dass einige Thiere an der Zahl fehlten; er fieng an bitterlich zu weinen und die Furcht vor Schlägen beunruhigte ihn sehr. Dann eilte er nach einer nahestehenden Kapelle und wendete sich mit inbrünstigem Gebet an die dort verehrten Schutzheiligen, sie sollten ihm die verlornen Schweine suchen helfen; dafür versprach er ihnen die grösste Traube aus dem Weinberge zu opfern. Alsbald fand er die verlornen Schweine wieder. Aber jetzt begann eine neue Verlegenheit, wie er sein Versprechen erfüllen und die grösste Traube ausfindig machen sollte. In seiner Noth betete er auf's Neue zu den Göttern, ihm

Digitized by Google

durch den Flug der Vögel den Gegenstand seines Suchens zu offenbaren. Und alsbald schied er den Weinberg mit Rücksicht auf die Himmelsgegend in die rechte und linke Seite und beobachtete die über beide Theile fliegenden Vögel. Da nun auf der einen Seite Vögel, wie er sie wünschte, erschienen, theilte er jenen Bezirk auf's Neue in zwei Hälften und unterschied die erschienenen Vögel auf die gleiche Weise. So fuhr er fort bis die Vögel zuletzt nur einen Weinstock noch bezeichneten; zu diesem eilte er hin und fand eine Traube von ungemeiner Grösse. Diese bringt er schnell nach der Kapelle und wird hier von seinem Vater überrascht. Dieser erkannte in dem Knaben einen höhern Geist und brachte ihn zu einem Lehrer, später zu dem berühmtesten Etruskischen Seher, von welchem er in allerlei Wissenshaft unterrichtet, bald das höchste Ansehen erlangte, dessen Rath von allem Volk begehrt ward. Dieser war es, welcher dem Tarquinius die Vermehrung der Tribus untersagte, weil die Götter zu einer Veränderung der Satzungen des Romulus ihre Zustimmung nicht gäben. Darob erzürnt gedachte der König sich an dem Priester zu rächen und ihn mit seiner Weisheit lächerlich zu machen. Als daher einst viel Volk auf dem Markte versammelt war, liess er den Seher zu sich rufen, als wenn er über einen wichtigen Gegenstand ihn berathen wollte. «Ich habe ein grosses Werk im Sinne, sprach er, und bin unschlüssig was ich thun soll. Erforsche du durch deine Sehergabe die Möglichkeit; ich will hier sitzend deiner Antwort warten.» Bald erschien der Seher mit der Antwort, der Vogelflug sei günstig, die Möglichkeit unzweifelhaft. Da lächelte der König mit bitterm Hohne: «Jetzt bist du der Lüge überführt, Priester! ich gedachte mit diesem Scheermesser den Schleifstein da zu durchschneiden.» «Thue, was du im Sinne hattest und zerschneide den Stein, sprach, ohne eine Miene zu verändern, der Priester. Es muss gelingen; oder Alles soll über mich ergehn.» Der König erstaunt, nimmt das Scheermesser und den Schleifstein in die Hand, und die Schneide theilt mit solcher Geschwindigkeit den Stein, dass sie noch tief in die Hand eindringt. Darauf allgemeines Staunen und Verwunderung; aber der König schämte sich seines Unglaubens und ehrte nur um so mehr den Seher. Sein Standbild ward von Erz auf dem Markt errichtet, unmittelbar vor der Curie in der Nähe des heiligen Feigenbaums; nicht weit davon unter einem Puteal auf dem Comitium war der Schleifstein und das Scheermesser vergraben.[1])

Als später unter Tarquin dem Uebermüthigen der Tempelbau wirklich seinen Anfang nahm, begab sich ein neues Wunder. Beim Aufgraben des Grundes tief in der Erde fand man ein durchaus wohlerhaltenes Menschenhaupt, mit Zügen wie von einem lebenden und warme Blutstropfen flossen davon herab. Tarquin darob entsetzt, liess die Arbeiter nicht weiter graben, sondern berief die einheimischen Seher, um diess Wunder zu deuten. Aber Nævius lebte schon nicht mehr und so erklärten die Priester, er müsse sich an die Etrusker wenden, und zwar an den berühmtesten Seher seiner Zeit. Tarquinius folgte ih-

[1]) Dion. III. 69. 71.

Digitized by Google

rem Rathe und eine Gesandtschaft gieng nach Etrurien ab. Als diese zu dem Hause des Wahrsagers kam, trat ihnen ein Jüngling entgegen, fragte nach ihrem Anliegen, und bat sie ihm ihre Angelegenheit zu vertrauen, er wolle ihnen Anweisung geben, wie sie auf die rechte Weise fragen müssten, um ihres Zweckes nicht zu verfehlen. Gerne nahmen sie das freundschaftliche Anerbieten an, und über alle Listen um Ränke des schlauen Alten gehörig unterrichtet, trugen sie ihm ihre Sache vor. Der Wahrsager, sich anstellend, als habe er die Erzählung von dem Auffinden des Hauptes nicht ganz begriffen, zog mit seinem Stabe Linien im Sande und sprach: Diess ist der trapejische Fels. Dieser Theil schaut gegen Morgen, jener gegen Abend; der gegen Mitternacht, jener nach Mittag hin. In welchem dieser Theile nun, die ich mit dem Stab bezeichne, ist das Haupt gefunden worden? Aber Jene, von der Absicht des Alten unterrichtet, durch diesen Zauber seinem eignen Lande die glückliche Vorbedeutung zuzuwenden, erwiederten: in keinem der hier bezeichneten Theile sei das Haupt gefunden worden, sondern in Rom auf dem tarpejischen Fels. So, indem sie allen verfänglichen Fragen des schlauen Alten auswichen, überzeugten sie ihn endlich von der Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen, so dass er wie von einem höhern Geist getrieben ausrief: So wisset denn ihr Männer von Rom und meldet euerm König, dass der Hügel, wo jenes Haupt gefunden worden ist, vom Schicksal zum Herrschersitz von ganz Italien auserkoren ist.» Seitdem ward der Hügel der Kapitolinische genannt. Aber Tarquin ward durch diese Kunde noch mehr zur Fortsetzung des Baus ermuntert und nur der rasche Sturz des königlichen Regiments hinderte die gänzliche Vollendung. So hat die Sage den Aufbau dieses Nationalheiligthums verherrlicht, ohne auf irgend eine Weise das Thatsächliche zu verändern und wir dürfen wohl nach dieser Analogie das Verhältniss der ältern Sagen zu der Geschichte überhaupt bestimmen. Sie gleicht den Epheuranken, welche die Riesenmauern eines Tempels schmücken, ohne ihn zu verhüllen oder zu zerstören. Wie die heilige Legende im Mittelalter, ja in Italien noch bis auf den heutigen Tag, gleichzeitig mit der Geschichte entsteht und die weltlichen Ereignisse kaum berührt, noch weniger aber umgestaltet, so hat die ältere römische Sagenbildung, weil vorzugsweise religiös, sich gestaltet, ohne das Geschichtliche zu gefährden oder zu vernichten. Also Sage und Geschichte sind keine Gegensätze, sondern unzertrennliche Gefährten, solange neben ungetrübtem Wahrheitssinn die Phantasie bei einem Volke nicht gänzlich ertödet ist.

Wenn endlich Niebuhr einen grossen Werth legt auf die Verschiedenheit der Darstellung des Livius und Dionysius und daraus die gänzliche Grundlosigkeit der einen oder der andern Erzählung folgert, so konnte doch wohl die Verschiedenheit des Standpunkts der beiden Geschichtschreiber hier das Räthsel lösen. Dionysius, der bei allem Verdienste, das er durch seine Genauigkeit, seine Gelehrsamkeit und das sorgfältige Studium der römischen Annalisten sich erworben hat, den grossen Fehler begieng die Geschichte des ersten Jahrhunderts Roms wie etwa die Geschichte der Gegenwart zu schreiben, der ohne

Digitized by Google

Scheu und ohne Schonung den Rost des Alterthums zerstörte, und mit pragmatischer Breite und übertriebener Genauigkeit die alterthümlichen Zustände entwickelte, hat von allen Seiten Stoff zusammengetragen, um die leeren Räume auszufüllen und zu beleben, und dadurch offenbar, wenn auch in Manchem sorgfältiger und genauer, doch keineswegs ein treues Bild der alten Zeit und der Begebenheiten uns entworfen. Dagegen in Livius blühender Sprache dennoch eine alterthümliche Einfalt, die Unmittelbarkeit des Gefühls, das frische und kräftige Colorit erfreut und in frühere Zeiten unsern Geist entrückt. Und worauf beziehen sich die Verschiedenheiten? Meistens auf die Erzählung von Schlachten und die Kriegsgeschichte, wo die beständige Wiederholung kleiner Gefechte und unbedeutender Begebenheiten sehr leicht ermüdet, oder wenn fleissig ausgemahlt, wie bei Dionysius, nur zu häufig durch einen falschen Schein uns täuscht. Livius hat diess gefühlt, und ist, wie überhaupt so namentlich in dieser Hinsicht kürzer, weil mehr die Menschen und die Karaktere und ihr Thun und Wesen als farblose Ereignisse ihn beschäftigen; wie dann eine Entwickelung der Begebenheiten gar nicht in seiner Absicht liegt als um die Persönlichkeit in ihrem verschiedenartigen Streben zu beleuchten. Daher ein Schluss aus der verschiedenen Form der Erzählung bei beiden Geschichtschreibern auf den Inhalt deshalb misslich ist, weil die Zwecke und die Standpunkte verschieden sind. So ist dieses Urtheil Niebuhrs, womit er seine Hypothese von der durchaus dichterischen Gestaltung der ältern römischen Geschichte begründen will, ohne eigentliche Beweiskraft; es mag den Buchstabenglauben an die alten Historiker zerstören, aber die Wahrheit der Thatsachen erschüttern kann es nicht.

Wird nun endlich die Frage aufgeworfen, wie wir im Gegensatz zu Niebuhrs Darstellung die Zeit der Könige uns zu denken haben, so können folgende Sätze, zum Theil schon früher ausgesprochen,[1]) den Standpunkt bezeichnen, von welchem jene Periode zu begreifen ist.

Die *geschichtliche* Gründung Roms fällt weder in eine Zeit noch findet sie unter Umständen statt, welche eine völlige Verdunkelung einer ursprünglichen Ueberlieferung durch die Macht der Sage möglich oder wahrscheinlich machen. Dadurch ist keineswegs die Einwirkung älterer Sagen auf die Auffassung der frühern römischen Geschichte ausgeschlossen, aber diese Sage bewegt sich innerhalb gewisser Schranken, abschweifend, Göttliches und Menschliches vermischend, aber nicht Personen für Begriffe zeugend und schaffend. Das Volk heraus getreten aus dem Kindesalter staatlicher Entwickelung, berührt von allen Seiten durch die Einwirkung höherer Gesittung, kann wohl aus höherer Anschauungsweise und mit lebendigem Volksgefühl die Thaten der Väter im Liede und der Sage feiern, aber der geschichtliche Grund und Boden schwindet nicht unter seinen Füssen. Es war damals eine wilde und bewegte Zeit; es herrschte die rohe Kraft, wilde Herrsch-

[1]) Geschichtliche Forschung und Darstellung S. 240. folg.

Digitized by Google

lust und Gewalt. Die Leidenschaften wogten heftiger in der Brust der Menschen, die Tapferkeit und Kühnheit in der Schlacht errang den Preis. Von Thatendrang erfüllt und träger Ruhe fremd, gewannen die Helden nur im kühnen Abentheuer, im Bestehen der Gefahr, im Sturme des bewegten Lebens das Bewusstsein ihrer Kraft. Aber wie jede Kraft auch ihre Gegenkraft erweckt, wie das Leben der Völker überhaupt in immerwährenden Gegensätzen sich bewegt, so trat auch damals dem Unstäten und Schrankenlosen das Beharrliche und Bleibende, der rohen Kraft die Macht des Glaubens, dem wilden Ungestüm und Trotz der Priester milde Weisheit, die göttliche Ordnung und das Gesetz entgegen; und je herrischer der Uebermuth des Kriegsvolks waltete, desto straffer haben die Verkünder der göttlichen Offenbarung die Zügel angezogen. Daher mitten unter wildem Kriegsgetümmel das Panier des Glaubens sich erhebt, und über die Geister der Helden herrscht und gebietet, wie jene Völker und Staaten sich unterwerfen. Dadurch wird das trotzige Geschlecht zur Heilighaltung des Rechts, zur strengen Zucht und Ordnung hingeleitet, welche den starken Willen dem Gebote des Gesetzes unterwirft. So durch Arbeit und Gefahr gestählt, dem durch Wunder und Zeichen geoffenbarten Willen der Götter und ihrer Priester gehorsam, und mit den eisernen Banden des Gesetzes umschlossen, bildet sich ein Staatskörper mit einem kräftigen Lebenstrieb im Innern, rüstig und kampfgeübt nach Aussen, unsterblich wie die ewigen Götter, deren Rathschluss den ganzen Staat beherrscht.

Also, kühne Abentheurer, Jünglinge vom königlichen Blute, Romulus und Remus, durch innern Zwiespalt von Alba Longa fortgetrieben, ziehen an der Spitze von Gefolgschaften, mit einem kriegerischen Adel und ihren Dienstmannen neue Wohnsitze mit den Waffen in der Hand zu suchen. Sabinische, Etruskische, überhaupt Italische Elemente gesellen sich hinzu; durch eine freiere Entwickelung wächst die Kraft, und bald verbreiten sie sich erobernd von der Stadt der sieben Hügel aus über die Marken der Latinier, Sabiner, Etrusker; frühere Feinde schliessen dem frischen Leben des jungen Staats sich an, der aus verschiedenen Bestandtheilen erwachsen, Alles aufnimmt und sich selbst assimilirt, dadurch den Grund zur künftigen Grösse legt. Aber wie die Zahl der Besiegten immer grösser wird und der Organismus des neuen Staates durch ihre Menge selbst bedroht erscheint, entsteht eine augenblickliche Stockung in der Entwickelung des Staats. Aus den Bewohnern der besiegten Städte, gemischt aus Adel, begüterten Freien und gewerbtreibendem Volk waren Unterthanen entstanden, ohne selbstthätigen Antheil an dem Gemeinwesen, dem sie gehorchten. Ihre grosse Zahl wie der ausgeübte Druck machten sie dem jungen Staate furchtbar. Es fehlte die Form, wodurch sie mit dem gemeinsamen Stamm verzweigt, frische Schosse und Wurzeln trieben. Denn Adel und Dienstmannen bilden kein Volk, es muss ein freier Bürger- und Bauernstand entstehen. Diese Form schuf ein dem Volke befreundeter Fürst; dadurch dass er die Forderung der Zeit begriff, hat er die Zukunft des Staates festgestellt. Ein stolzer, kriegerischer Adel mit priesterlicher Autorität stand an der Spitze

Digitized by Google

des Staats. Er hatte die Leitung des gemeinen Wesens im Senat, er hatte die ehrenvollste und die gefahrvollste Stellung in der Schlacht; er gab durch Einstimmigkeit die Entscheidung in der Gemeinde, an seine Bestätigung durch die Curien war die Gültigkeit aller Beschlüsse geknüpft. Diese Macht und Ehre blieb ihm ungeschmälert; die Ritterschaft behauptete den höhern Rang nicht minder durch Beiträge aus dem Schatz, wie von den Genossen ihres Standes. Aber das Aufstreben des Bürgerstandes war nicht gehemmt. Durch die Schatzung ward ihm der Weg zu Höherm gebahnt. Waren so die Rechte des Bestehenden wie des Werdenden geschützt, so ward das innere Leben des Staats vorzüglich durch Gliederung gepflegt. Die Gesammtheit der Bürger war nach dem Wohnort in tribus, regiones, vici, pagi eingetheilt; in religiöser Hinsicht haben gemeinsame Opfer in den Curien, bei den Argeern, Compitalia, paganalia gentilicia sacra die einzelnen Körperschaften vereinigt und getrennt. Auf Stand, Rang und Besitz beruhten die Unterschiede zwischen Patriciern und Plebejern, Patronen und Clienten; das Alter schied die Ritter und Senatoren, die Centurien der Aeltern und Jüngern. Auf den Vermögensunterschied ist die Klasseneintheilung des ganzen Volkes gebaut; Gleichheit des Gewerbes und der Beschäftigung hat die städtische Bevölkerung in Zünften (Collegien) vereinigt. Bis in das Innere der Geschlechter und Familien drang das ordnende Princip; auf Vereinigung des Gleichartigen und Ausscheidung des Fremdartigen ist der Organismus des römischen Staats begründet; ein Gedanke beseelt das Ganze, dass das Niedere dem Höhern, die Masse dem geistigen Gesetze, das Ganze dem Wohl des Vaterlandes dienen soll. Während das Gefühl der Einheit beseelend durch alle Adern des gemeinen Wesens strömte, hat sich das Leben in bunter Mannigfaltigkeit entfaltet, und während jeder Einzelne einer besondern Richtung zu folgen schien, haben sich alle in Förderung des gemeinen Nutzens begegnet. Daher jene nie versiegende Quelle der Kraft, die Rüstigkeit zur That, die Ausdauer in Gefahr, der ungebeugte Muth im Missgeschick, die eiserne Beharrlichkeit, die zum Ziele führt. Eine rohe bildungslose Masse kann ein Schlag vernichten, die reiche Lebensfülle eines beseelten Organismus wird erst mit dem letzten Hauch erlöschen.

Diese stufenmässig fortschreitende Entwickelung ist an die Namen der sieben Könige Roms geknüpft. Romulus, Remus, Cæles, Tatius haben durch kräftiges Zusammenwirken den Grund gelegt und durch strenge kriegerische Zucht dem neuen Staat sein ursprüngliches Gepräge aufgedrückt. Die rohe Kraft hat durch weise Ordnung und die Macht des Glaubens Numa Pompilius gezähmt und einem höhern Gesetze unterworfen. Die Macht des Staates hat nach Aussen hin erweitert Tullus Hostilius; das Volk geschirmt und mit den Nachbarstaaten mehr befreundet der milde Ancus; durch Kriegsruhm, wie durch schöpferische Thätigkeit im Staate ragt Tarquinius Priscus hervor. Gesetzgeberische Weisheit hat den Namen des Servius gross gemacht; Herrscherkraft und grossartiger Unternehmungsgeist haben unter Tarquinius Superbus die Macht des Staats gesteigert und über Latium erhöht. Ein ewiges Gesetz der Entwickelung herrscht im Leben der Staaten wie der Völker; aber nicht weil der Scharfsinn Einzelner diess ergründet, hat er es hervorgebracht und das abstracte Schema durch Hinzufügung selbsterfundener Namen belebt und in bekannte Grössen umgesetzt; sondern weil nach einer höhern Ordnung die Einzelkräfte der Entwickelung des Ganzen dienen, sie hemmen, fördern und zum Ziele führen, kann in der regellosen Mannigfaltigkeit und scheinbarer Verwirrung der menschliche Geist, dem es verliehen ist, das ewige Gesetz erkennen und in den Schicksalen der Menschen und der Völker die tiefe Weisheit begreifen und bewundern.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google